

**Burgenländischer
Landes-Rechnungshof**



Prüfungsbericht

**betreffend die Überprüfung der
landwirtschaftlichen Fachschulen
Eisenstadt und Neusiedl**

Eisenstadt, im Dezember 2011



Auskünfte

Burgenländischer Landes-Rechnungshof
7000 Eisenstadt, Europaplatz 1
Telefon: 02682/63066
Fax: 02682/63066-1807
E-Mail: post.lrh@blrh.at
Internet: www.blrh.at
DVR: 2110059

Impressum

Herausgeber: Burgenländischer Landes-Rechnungshof
7000 Eisenstadt, Europaplatz 1
Berichtszahl: LRH-300-21/14-2011
Redaktion und Grafik: Burgenländischer Landes-Rechnungshof
Herausgegeben: Eisenstadt, im Dezember 2011

Abkürzungsverzeichnis

Abb.	Abbildung
Abs.	Absatz
Abt.	Abteilung
AMA	Agrarmarkt Austria
Anz.	Anzahl
Art.	Artikel
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BELIG	Beteiligungs- und Liegenschafts GmbH
Bgl.	Burgenland; Burgenländische(r)
BLRH	Burgenländischer Landes-Rechnungshof
B-VG	Bundesverfassungsgesetz
Bw.	Betriebswirt
d.h.	das heißt
Dipl.	diplomierter
Ebd.	ebenda, ebendort
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
etc.	et cetera
EUR, €	Euro
Exkl.	exklusive
EZ	Einlagezahl
f.	folgende
ff.	und die Folgenden
FB	Firmenbuch
FBO	Feuerbeschauordnung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
ha.	hieramts, hieramtig
ha	Hektar
HAK	Handelsakademie
HBLA	Höhere Bundeslehranstalt
idF.	in der Fassung
idgF.	in der geltenden Fassung
iHv.	In der Höhe von
Inkl.	inklusive
iVm.	in Verbindung mit
KH	Krankenhaus
LAD	Landesamtsdirektor, Landesamtsdirektion
LFS	Landwirtschaftliche Fachschule
leg.cit.	legis citatae
LGBl.	Landesgesetzblatt
lit.	litera
LL.M.	Master of Laws
LRHG	Landes-Rechnungshof-Gesetz
Lt.	laut
LW	Landwirtschaft
m ²	Quadratmeter
MEUR	Millionen Euro
MFA	Mehrfachantrag
Mio.	Millionen
MRG	Mietrechtsgesetz
MWST	Mehrwertsteuer
Nr.	Nummer
o.a.	oben angeführten
ÖNORM	Österreichische Norm
Pkt.	Punkt

p.m.	per monat
PW	Pferdewirtschaft
RA	Rechnungsabschluss
rd.	rund
RL	Rücklage
S.	Seite
Slg.	Sammlung
Sonst.	Sonstige
StF	Ständige Fassung
Tab.	Tabelle
TU	Technische Universität
u.a.	unter anderem
v.a	vor allem
VA	Voranschlag
vgl.	vergleiche
VO	Verordnung
www	World Wide Web
z.B.	zum Beispiel

Inhalt

I. TEIL	7
1. VORLAGE AN DIE GEPRÜFTE STELLE.....	7
2. DARSTELLUNG DER PRÜFUNGSERGEBNISSE	7
II. TEIL	8
1. CONCLUSIO.....	8
2. ZUSAMMENFASSUNG	8
3. GRUNDLAGEN	11
3.1 Prüfungsgegenstand und -ablauf	11
3.2 Prüfungsanlass	11
3.3 Zeitliche Abgrenzung	11
3.4 Gesetzliche Grundlagen.....	11
3.5 Lehrerkosten	11
3.6 Stellungnahme der BELIG	11
III. TEIL	13
1. LANDWIRTSCHAFTLICHES SCHULWESEN IN BURGENLAND	13
1.1 Landwirtschaftliches Fachschulwesen im Burgenland.....	13
1.2 Bedeutung der Land – und Forstwirtschaft im Burgenland	13
1.3 Ausbildungsziele der Berufsschule und der Fachschule	14
1.4 Schüleranzahlenwicklung	15
1.5 Herkunft Landwirtschaft	16
2. RECHTLICHE GRUNDLAGEN	17
2.1 Verfassungsrechtliche Grundlagen.....	17
2.2 Burgenländisches Landwirtschaftliches Schulgesetz	18
2.3 Lehrerdienstrecht	19
3. LFS NEUSIEDL	20
3.1 LFS Neusiedl am See	20
3.2 Schüler Herkunft LFS Neusiedl	21
3.3 Internatsbeiträge	22
3.4 Einnahmen LFS Neusiedl	22
3.5 Ausgaben LFS Neusiedl	23
3.6 Einnahmen-Ausgaben	23
3.7 Abgang pro Schüler	24
3.8 Vergleich VA/RA 2010.....	25
4. LFS EISENSTADT	26
4.1 LFS Eisenstadt	26
4.2 Herkunft der Schüler LFS Eisenstadt	27
4.3 Schulversuch LFS/HAK.....	28
4.4 Internatsbeiträge	29
4.5 Gesamteinnahmen LFS Eisenstadt.....	29
4.6 Gesamtausgaben LFS Eisenstadt.....	30
4.7 Einnahmen-Ausgaben	30
4.8 Abgang pro Schüler	31
4.9 Einnahmen Wirtschaftsbetrieb	32
4.10 Ausgaben Wirtschaftsbetrieb.....	32
4.11 Vergleich VA-RA 2010	33
5. GEBÄUDEBESCHREIBUNG	34
5.1 Rechtsverhältnisse an der Liegenschaft	34
5.2 Liegenschaftsbewertung - Plausibilitätsprüfung	34
5.3 Grundstücksdaten - LFS Neusiedl	35
5.4 Grundstücksdaten LFS Eisenstadt.....	35
6. INVESTITIONSBEDARF.....	36

6.1 Allgemeines	36
6.2 Investitionsbedarf LFS Neusiedl - 0 bis 3 Jahre	37
6.3 Investitionsbedarf LFS Neusiedl - 3 bis 10 Jahre	38
6.4 Investitionsbedarf LFS Eisenstadt - 0 bis 3 Jahre	39
6.5 Investitionsbedarf LFS Eisenstadt - 3 bis 10 Jahre.....	39
7. FEUERPOLIZEI, PACTHVERTRÄGE.....	42
7.1 Feuerpolizeiliche Beschau - LFS Neusiedl	42
7.2 Landwirtschaftliche Flächen.....	42
8. SCHLUSSBEMERKUNGEN	44
IV. TEIL ANLAGEN	46
Anlage 1 Grundriss LFS Eisenstadt	46
Anlage 2 Grundriss LFS Neusiedl.....	47
Anlage 3 Grobkostenrahmen LFS Neusiedl Investitionskosten bis 3 Jahre.....	48
Anlage 4 Grobkostenrahmen LFS Neusiedl Investitionskosten bis 10 Jahre.....	49
Anlage 5 Grobkostenrahmen LWFS Eisenstadt Investitionskosten bis 3 Jahre	50
Anlage 6 Grobkostenrahmen LWS Eisenstadt Investitionskosten bis 10 Jahre	51
Anlage 7 Belegungsübersicht Internat der Berufsschule Eisenstadt im Schuljahr 2010/11	52
Anlage 8 Stellungnahme der BELIG gemäß Pkt. 3.6	53

I. Teil

1. Vorlage an die geprüfte Stelle

Der Burgenländische Landes-Rechnungshof (BLRH) erstattet gemäß § 8 Bgld. LRHG¹ nachstehenden Bericht über Wahrnehmungen, die er bei der durchgeführten Prüfung getroffen hat.

Der Bericht konzentriert sich auf alle aus Sicht des BLRH bedeutsam erscheinenden Sachverhalte, die Bewertung von Stärken, Schwächen und Risiken sowie die daraus abgeleiteten Empfehlungen.

Als prüfendes und beratendes Organ des Bgld. Landtages ist es dem BLRH ein zentrales Anliegen, über seine Prüfberichte auf die Nutzung vorhandener sowie die Schaffung neuer Verbesserungspotenziale hinzuwirken.

Prüfungsberichte des BLRH erwecken vordergründig den Anschein, eher Defizite denn Stärken der geprüften Stelle(n) aufzuzeigen. Daraus soll und kann a priori nicht grundsätzlich auf eine mangelhafte Arbeit der geprüften Stelle(n) geschlossen werden. Dies auch dann nicht, wenn nach Auffassung der geprüften Stelle(n) die Darstellung ihrer Stärken in den Hintergrund getreten erscheint. Die Tätigkeit des BLRH soll über die gegebenen Empfehlungen dazu beitragen, das vielfach bereits anerkannt hohe Niveau der Leistungsfähigkeit nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit noch weiter verbessern zu helfen.

2. Darstellung der Prüfungsergebnisse

Der Bericht ist vertikal in drei Ebenen gegliedert.

- I. Teil
- 1. Kapitel
- 1.1. Abschnitt

Jeder Abschnitt gliedert sich in Unterabschnitte, wobei den Endziffern der Unterabschnitte folgende Bedeutung zugeordnet ist:

- 1. Sachverhaltsdarstellung
- 2. Beurteilung durch den BLRH
- 3. *Stellungnahme der geprüften Stelle (kursiv)*
- 4. Stellungnahme des BLRH (optional)

Beim Zahlenwerk wurden gegebenenfalls kaufmännische Auf- und Ab-rundungen vorgenommen.

Im Bericht verwendete geschlechterspezifische Bezeichnungen gelten grundsätzlich für Frauen und Männer.

¹ Burgenländisches Landes-Rechnungshof-Gesetz, LGBl. Nr. 23/2002.

II. Teil

1. Conclusio

(1) Das Gebäude der Landwirtschaftlichen Fachschule (LFS) Neusiedl – bestehend aus einem zwei- bis dreigeschossigen Schulkomplex mit Internatsbereich und Gemüsegarten – war auf Grund des Alters und des Zustandes der Bausubstanz von einer hohen Renovierungsbedürftigkeit gekennzeichnet, welche nach den Kostenschätzungen der BELIG mittelfristig Investitionen iHv. rd. € 6,200.000,-- erforderten.

Im Burgenland gab es eine Anzahl von berufsbildenden, wirtschaftlichen Schulen mit alternativem Bildungsangebot bzw. teilweisen inhaltlichen Überschneidungen mit dem Curriculum der LFS Neusiedl.

Unter Berücksichtigung dieser teilweisen Substituierbarkeit sah der BLRH angesichts der hohen Investitionskosten, welche für einen zeitgemäßen Betrieb der LFS Neusiedl erforderlich waren, Handlungsbedarf und empfahl die Schließung der LFS Neusiedl zu erwägen und hierfür Ausstiegsszenarien zu erarbeiten.

(2) Die LFS Eisenstadt wies mit Ausnahme des Internates einen altersentsprechenden Zustand auf, der ausgenommen die laufenden Instandhaltungsarbeiten keine besonderen Investitionen erforderte.

Der BLRH stellte weiters fest, dass im Burgenland keine Lehranstalt mit ähnlichem Ausbildungsschwerpunkt für Weinbau vorhanden war. Die LFS Eisenstadt war damit als Standort bzw. Ausbildungsstätte im Burgenland nicht ersetzbar.

Betreffend der Sanierung des Internates wies der BLRH anstelle einer kostenintensiven Sanierung zur Bedarfsabdeckung auf die Möglichkeit von Kooperationen mit anderen Internaten in Eisenstadt hin.

2. Zusammenfassung

2.1 Bedeutung der Land – und Forstwirtschaft im Burgenland

Der BLRH stellte fest, dass der Land- und Forstwirtschaft im Burgenland im Vergleich zu anderen Bundesländern eine überdurchschnittliche wirtschaftliche Bedeutung zukam und dementsprechend ein hoher Bedarf an Absolventen von land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen vorhanden war, der jedoch nur teilweise gedeckt wurde.

2.2 Schüleranzahlentwicklung

Der BLRH stellte fest, dass die Gesamtschüleranzahl an den LFS trotz stabiler Geburtenjahrgänge leicht rückläufig war. So verzeichnete man im Schuljahr 2010/2011 im Vergleich zum Schul-

jahr 2009/2010 eine Verminderung der Gesamtschüleranzahl an den LFS um rd. 13%. Auch an den einzelnen LFS war die Schüleranzahl generell leicht rückläufig.

- | | |
|--|---|
| 2.3 Burgenländisches Landwirtschaftliches Schulgesetz | Der BLRH kritisierte, dass im Burgenland kein Landesschulinspektor für das landwirtschaftliche Schulwesen bestellt wurde. In weiterer Folge konnte dieser auch nicht, wie gesetzlich vorgesehen, mit beratender Stimme an den Beratungen des landwirtschaftlichen Schulbeirates teilnehmen. |
| 2.4 Substituierbarkeit LFS Neusiedl am See | Der BLRH stellte fest, dass im Burgenland eine Anzahl von berufsbildenden, wirtschaftlichen Schulen mit alternativem Bildungsangebot vorhanden war, die eine inhaltliche Überschneidung mit dem, in der LFS Neusiedl angebotenen Bildungsangebot aufwiesen.
So boten das „Pannoneum“ und das „Theresianum“ Bildungsangebote mit teilweisen Überschneidungen mit der LFS Neusiedl an. |
| 2.5 Einnahmen Internat LFS Neusiedl | Der BLRH wies kritisch auf die stark schwankenden Einnahmen aus Internatsbeiträgen hin. Er anerkannte jedoch das Bemühen der Schuldirektion um eine wirtschaftliche Auslastung des Internats, was auch unter Außerachtlassung der Anhebung des Internatsbeitrages ab 01. Feb. 2010 eine Einnahmensteigerung im Jahr 2010 brachte. |
| 2.6 Vergleich VA-RA 2010 LFS Neusiedl | Der BLRH stellte fest, dass der Voranschlag der LFS Neusiedl 2010 Ausgaben iHv € 253.200,00 und Einnahmen iHv € 52.100,00 zeigte. Der Vergleich RA 2010 mit VA 2010 ergab Mehreinnahmen von € 33.047,30 und Mehrausgaben von € 4.638,90. Das Jahresergebnis lag bei € 172.691,60 und daher um € 28.408,40 günstiger bzw. niedriger als das veranschlagte Ergebnis.
Die Einnahmen lt. VA 2011 waren iHv € 83.100,00 budgetiert, welchen Ausgaben von € 213.600,00 gegenüberstanden. Der veranschlagte Abgang für 2011 belief sich somit auf - € 130.500,00. |
| 2.7 Substituierbarkeit LFS Eisenstadt | Der BLRH stellte fest, dass es sich bezüglich der LFS Eisenstadt um einen einmaligen und nicht substituierbaren Ausbildungsschwerpunkt handelte und es im Burgenland keine Lehranstalt mit nur ansatzweise ähnlichen Ausbildungsschwerpunkten gab. |
| 2.8 Schüleranzahl südl. Bezirke LFS Eisenstadt | Der BLRH verwies mit Nachdruck auf die vergleichsweise zum Bezirk Neusiedl geringe Schülerzahl aus südlichen Bezirken des Burgenlands (Güssing, Oberwart, Jennersdorf). |
| 2.9 Vergleich VA-RA 2010 LFS Eisenstadt | Der BLRH stellte fest, dass ein Vergleich RA 2010 mit VA 2010 Mehreinnahmen von € 99.923,51 und Minderausgaben von € 66.639,85 zeigte. Das Jahresergebnis lag daher um € 166.563,36 günstiger als der budgetierte Abgang iHv € 947.700,00. |

Die Einnahmen lt. VA 2011 betragen € 196.500,00, welchen Ausgaben von € 1,026.700,00 gegenüberstanden. Der veranschlagte Abgang für 2011 belief sich somit auf - € 830.000,00.

**2.10 Investitionsbedarf
LFS Neusiedl**

Der BLRH wies darauf hin, dass zum Fortbestand der LFS Neusiedl ein massiver und umfassender Investitionsbedarf sämtlicher Prioritätsstufen sowohl in der Schule als auch dem Internat vorlag. Insbesondere vermerkte der BLRH, dass ein umfangreicher und teilweiser dringender Sanierungsbedarf der Prioritätsstufe 1 (das waren Maßnahmen zur Erfüllung von gesetzlichen Vorgaben und Maßnahmen bei denen Gefahr im Verzug war) vorhanden war. Er vertrat die Auffassung, dass punktuelle Investitionen zur Behebung einzelner Mängel nicht zielführend waren und daher eine Generalsanierung nur erfolgen sollte, wenn der Bedarf an der Ausbildung in „Ländlicher Hauswirtschaft“ am Standort auch in Zukunft vorhanden war.

**2.11 Investitionsbedarf LFS
Eisenstadt**

Der BLRH vermerkte, dass in der LFS Eisenstadt kein dringender Investitionsbedarf der 1. Prioritätsstufe vorlag und die Schule einen altersentsprechenden Zustand aufwies, der mit Ausnahme der normalen laufenden Instandhaltungsarbeiten im laufenden Budget keine besonderen Investitionen erforderte.

Der BLRH stellte weiters fest, dass für die Schule auch mittelfristig nur Sanierungen geringeren Umfanges erforderlich waren.

Der BLRH hob hingegen die Notwendigkeit von mittel- und langfristigen Investitionen im Bereich des Internats hervor.

Weiters stellte der BLRH fest, dass bezüglich der Laborräumlichkeiten der LFS Eisenstadt aus räumlichen, ausstattungsmäßigen und sicherheitstechnischen Gründen Handlungsbedarf bestand.

**2.12 Festgestellte Baumängel LFS
Neusiedl**

Der BLRH stellte kritisch fest, dass bis zum Ende der Prüfungshandlungen des BLRH in der LFS Neusiedl noch nicht alle im Rahmen einer Feuerbeschau durch einen Sachverständigen festgestellten, bescheidmäßig vorgeschriebenen Mängel behoben waren. Insbesondere konnten von der BELIG keine Nachweise über das Brandverhalten der Boden-, Wand und Deckenbeläge sowie der Vorhänge vorgebracht werden.

3. Grundlagen

- 3.1 Prüfungsgegenstand und -ablauf
- (1) Der BLRH überprüfte die Landwirtschaftlichen Fachschulen Eisenstadt und Neusiedl.
- (2) Die Prüfungseinleitung erfolgte mit dem Landesamtsdirektor des Amtes der Bgld. Landesregierung und mit dem Geschäftsführer der BELIG am 10.05.2011.
- (3) Das Abschlussgespräch mit dem LAD/GS des Amtes der burgenländischen Landesregierung fand am 11.10.2011 statt, die Berichtsübergabe am 18.10.2011. Das Abschlussgespräch und die Berichtsübergabe an die BELIG erfolgten am 18.10.2011. Die Stellungnahmefrist der geprüften Stellen endete gem. § 7 Bgld. LRHG am 29.11.2011.
- (4) Prüfungsgegenstand war eine Strukturanalyse der beiden LFS, eine vergleichende Überprüfung der finanziellen Gebarung der beiden LFS, eine Beschreibung der baulichen Gegebenheiten und eine Beurteilung des Investitionsbedarfes, eingeteilt nach Prioritäten an den beiden Standorten Eisenstadt und Neusiedl.
- (5) Die Prüfung wurde von Mag. Bernhard Sauer, LL.M. als Prüfungsleiter und OAR Dipl. KH-Bw. Ewald Schläffer durchgeführt.
- 3.2 Prüfungsanlass
- Es lag eine Initiativprüfung gemäß § 5 Abs. 1 Z 1 iVm § 5 Abs. 2 Bgld. LRHG vor.
- 3.3 Zeitliche Abgrenzung
- Der Überprüfungszeitraum hinsichtlich der finanziellen Gebarung der beiden LFS begann im Schuljahr 2005/2006 und endete im Schuljahr 2010/2011. Die für spezifische Einzelbetrachtungen erforderlichen Dokumente und Vorgänge außerhalb dieses Überprüfungszeitraums wurden nach Erfordernis in die Prüfungshandlungen einbezogen.
- 3.4 Gesetzliche Grundlagen
- Der Gebarungsüberprüfung lagen die §§ 2, 4 und 5 des Bgld. LRHG zugrunde.
- 3.5 Lehrerkosten
- Gemäß § 4 Abs. 1 Z 2 FAG² hatte der Bund den Ländern 50 % der Kosten der Besoldung der unter ihrer Diensthoeheit stehenden Lehrer einschließlich der Vertragslehrer an berufsbildenden Pflichtschulen im Sinne des Schulorganisationsgesetzes und an land- und forstwirtschaftlichen Schulen zu ersetzen. Diese Refundierung erfolgte ab 2008 nicht vollständig.
- Nachdem die Abrechnung bzw. Refundierung der Lehrerbezüge monatlich in Pauschalbeträgen durch das Amt der LReg. und nicht über die Untervoranschläge der LFS erfolgte, war eine exakte Zurechnung der Kosten zu den einzelnen LFS nicht möglich bzw. sinnvoll.
- 3.6 Stellungnahme der BELIG
- Am 24.11 langte die Stellungnahme der BELIG zum Prüfungsergebnis beim BLRH ein. Diese war in der Form aufgebaut, dass sie eine Referenzierung auf die Zusammenfassung aufwies. Aus berichtsorganisatori-

² Finanzausgleichsgesetz 2008, BGBl. I Nr. 103/2007 idgF.

schon Gründen wurde bei der Zusammenfassung keine Stellungnahme ausgewiesen. Diese wurde als Anlage 8 im Volltext beigeschlossen, sowie den inhaltlich zuordenbaren Kapiteln des Prüfungsberichtes angefügt.

III. Teil

1. Landwirtschaftliches Schulwesen in Burgenland

- 1.1 Landwirtschaftliches Fachschulwesen im Burgenland
- 1.1.1 (1) Das Land Burgenland unterhielt für die Ausbildung in der Landwirtschaft an den drei Standorten Neusiedl am See, Eisenstadt und Güssing landwirtschaftliche Fachschulen (LFS).
- Die LFS für Agrar- und Familienmanagement in Neusiedl am See legte ihren Ausbildungsschwerpunkt auf den Bereich der ländlichen Hauswirtschaft.
- In der LFS Eisenstadt wurden die beiden Fachrichtungen „Weinbau und Kellerwirtschaft“ und „Landwirtschaft mit Weinbau, Obst- und Gemüsebau“ geführt.
- Die LFS Güssing bot die Fachrichtungen „Landwirtschaft“ und „Pferdewirtschaft“ an.
- 1.2 Bedeutung der Land – und Forstwirtschaft im Burgenland
- 1.2.1 (1) Tab. 1 stellte den Bedarf an Bildungsangeboten im land- und forstwirtschaftlichen Bereich dar. Aus ihr war ersichtlich, dass die Land- und Forstwirtschaft für die Wirtschaft im Burgenland mit einem Anteil von über 6 % am regionalen Bruttoinlandsprodukt überdurchschnittliche Bedeutung im Vergleich zum Österreichdurchschnitt von 2 % hatte. Mit 281 MEUR übertraf die land- und forstwirtschaftliche Wertschöpfung im Burgenland jene des Tourismus. Im gesamten Burgenland, vor allem aber in Teilen des Nordburgenlands und im Südburgenland, war der Agrarsektor ein tragender Wirtschaftsbereich.³
- (2) Unter der Annahme eines Vorhandenseins von 6.400 land- und forstwirtschaftlichen Betrieben - das entsprach der Zahl der derzeitigen MFA⁴-Betriebe - und einem 25-jährigen Generationenzyklus mussten derzeit mehr als 250 SchülerInnen pro Jahr eine Berufsausbildung abschließen, um diesen Bedarf zu befriedigen. Derzeit schlossen jedoch nur 50 bis 60 Personen jährlich eine landwirtschaftliche Fachschule ab:

³ Vgl. Grüner Bericht 2009.

⁴ Mehrfachantragsbetriebe.

Bedarf an Bildungsangeboten im land- und forstwirtschaftlichen Bereich				
	Burgenland	Österreich	Anteil Bgld.	Quelle
Produktionwert [MEur]	413,30	6.739,40	6,13%	Grüner Bericht
lufw. Betriebe [Anz.]	11.167,00	187.034,00	5,97%	Grüner Bericht
Landw. Nutzfläche [ha]	188.682,00	3.190.753,00	5,91%	Grüner Bericht
LFS-Schüler [Anz.]	300,00	13.082,00	2,29%	Grüner Bericht
MFA-Betriebe 2010 [Anz.]	6.434,00	133.093,00	4,83%	AMA
30-Jahre-Zyklus [Anz.]	214,47	-	-	Erneuerungsquote
25-Jahre-Zyklus [Anz.]	257,36	-	-	
bei 3-jähriger Ausbildung erforderl. Schüler	772,08	-	-	
Bruttowertschöpfung 2007 [MEUR]	5.487,00	244.894,00	2,24%	
Beitrag Land- und Forstwirtschaft [MEUR]	281,00	4.335,00	6,48%	
Beitrag Tourismus [MEUR]	264,00	-	-	

Tab. 1
Quelle: Grüner Bericht 2009; Darstellung: BLRH

1.2.2 Der BLRH stellte fest, dass der Land- und Forstwirtschaft im Burgenland im Vergleich zu anderen Bundesländern eine überdurchschnittliche wirtschaftliche Bedeutung zukam und dementsprechend ein hoher Bedarf an Absolventen von land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen vorhanden war, der jedoch nur teilweise gedeckt wurde.

1.3 Ausbildungsziele der Berufsschule und der Fachschule

1.3.1 (1) Die landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen waren im Sinne des burgenländischen landwirtschaftlichen Schulgesetzes berufsbildende Schulen. Sie gliederten sich nach ihrer Bildungshöhe in Pflichtschulen (Berufsschulen) und mittlere Schulen (Fachschulen).

Die Berufsschule hatte die Aufgabe, den Schülern die schulische Grundausbildung für eine Berufstätigkeit in der Land- und Forstwirtschaft zu vermitteln, sie zu demokratischen, heimat- und berufsverbundenen, sittlich und religiös gefestigten und sozial denkenden Staatsbürgern heranzubilden, ihre Allgemeinbildung entsprechend ihrer künftigen Berufstätigkeit zu erweitern und zu vertiefen sowie insbesondere auch die Grundlage für die spätere fachliche Weiterbildung zu schaffen.⁵

(2) Die Fachschule hatte die Aufgabe, die Schüler auf die selbständige Führung eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes oder Haushaltes und auf die Ausübung einer sonstigen verantwortlichen Tätigkeit in der Land- und Forstwirtschaft oder einem ihrer Sondergebiete durch Vermittlung von Fachkenntnissen und Fertigkeiten vorzubereiten, zu demokratischen, heimatverbundenen, sittlich und religiös gefestigten und sozial denkenden Staatsbürgern heranzubilden und die Allgemeinbildung zu erweitern und zu vertiefen.⁶

(3) Die Berufsschule konnte in den folgenden Fachrichtungen geführt werden:⁷

- Landwirtschaft
- In den Sondergebieten der Landwirtschaft:

⁵ Vgl. § 10 Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 11. Juli 1990, mit der Bestimmungen über die Organisation sowie Lehrpläne für die landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen erlassen werden, LGBl. Nr. 60/1990 idgF.

⁶ Ebd. § 11.

⁷ Vgl. § 17 Burgenländisches Land- und Forstwirtschaftliches Schulgesetz.

- Ländliche Hauswirtschaft
- Gartenbau
- Weinbau einschließlich Kellerwirtschaft
- Obstbau einschließlich Obstbaumpflege
- Molkerei einschließlich Käsewirtschaft
- Fischereiwirtschaft
- Geflügelwirtschaft
- Bienenwirtschaft
- Forstwirtschaft

(4) Die Fachschule konnte in den folgenden Fachrichtungen geführt werden, wobei der Schwerpunkt des an den Schulen vermittelten Fachwissens der jeweiligen Fachrichtung zu entsprechen hatte.⁸

- Landwirtschaft
- In den Sondergebieten der Landwirtschaft:
 - Ländliche Hauswirtschaft
 - Gartenbau
 - Weinbau einschließlich Kellerwirtschaft
 - Obstbau einschließlich Obstbaumpflege
 - Molkerei einschließlich Käsewirtschaft
 - Fischereiwirtschaft
 - Geflügelwirtschaft
 - Bienenwirtschaft
 - Pferdewirtschaft
- Landwirtschaft mit Wein-, Obst- und Gemüsebau
- Forstwirtschaft

(4) Fachschulabsolventen boten sich weitere Ausbildungswege, wie z.B. die Meisterprüfung in einem landwirtschaftlichen Beruf, eine schulische Weiterbildung bis zur Matura oder die Berufsreifeprüfung an. Der Erwerb des Facharbeiterbriefes berechnete zur Teilnahme an bestimmten Förderprogrammen (z.B. Jungunternehmerförderung).

(5) Den drei burgenländischen Fachschulen waren Internate angeschlossen. Für die Unterbringung, Verpflegung und Betreuung war ein von der Schulbehörde festgesetzter, höchstens kostendeckender Betrag zu entrichten.⁹

(6) Für die praktische Ausbildung der Schüler standen in den LFS Eisenstadt und Güssing eigene Lehrbetriebe zur Verfügung. Diese Lehrbetriebe dienten darüber hinaus auch der landwirtschaftlichen Versuchstätigkeit.

(7) Die Aufgaben des Landes betreffend die Angelegenheiten der landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen nahm fachlich das in der Abt. 4a - Agrar- und Veterinärwesen des Amtes der LReg eingerichtete Hauptreferat „Agrarrecht und landwirtschaftliches Schulwesen“ wahr.¹⁰ Weiters übte sie auch die Dienstaufsicht über das Lehr- und Verwaltungspersonal in den landwirtschaftlichen Fachschulen aus.¹¹

1.4 Schüleranzahlentwicklung
 1.4.1 Die nachfolgende Tabelle gab einen Überblick über die Entwicklung der Schüleranzahl an den LFS vom Schuljahr 2005/2006 bis zum Schuljahr 2010/2011:

⁸ Vgl. § 19 leg. cit.

⁹ Vgl. § 10 Abs. 4 leg.cit.

¹⁰ Vgl. Geschäftseinteilung des Amtes der Bgld. LReg, LGBl. Nr. 30/2002 idF. LGBl. Nr. 25/2009.

¹¹ Lt. Auskunft Abteilung 1 - Personal vom 07.07.2009.

Schuljahr	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Schüleranzahl N	72	78	72	77	73	68
Schüleranzahl E	124	132	120	115	109	100
Schüleranzahl G	119	135	122	131	146	117
Summe	315	345	314	323	328	285

Tab. 2
Quelle: Grüner Bericht; Darstellung: BLRH

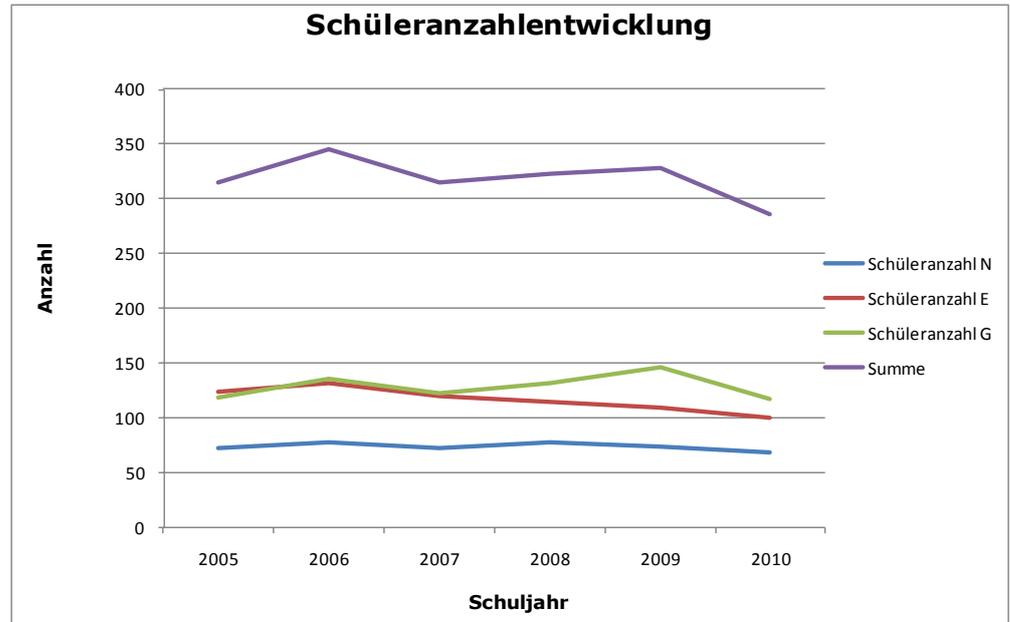


Abb. 1
Quelle: LFS; Darstellung: BLRH

1.4.2 Der BLRH stellte fest, dass die Gesamtschüleranzahl an den LFS trotz stabiler Geburtenjahrgänge leicht rückläufig war. So verzeichnete man im Schuljahr 2010/2011 im Vergleich zum Schuljahr 2009/2010 eine Verminderung der Gesamtschüleranzahl an den LFS um 13%. Auch an den einzelnen LFS war die Schüleranzahl generell leicht rückläufig.

1.5 Herkunft Landwirtschaft

1.5.1 (1) Abb. 2 stellte die prozentuelle Verteilung der Schüler der LFS im Burgenland dar, die aus einem landwirtschaftlichen elterlichen Betrieb kamen:

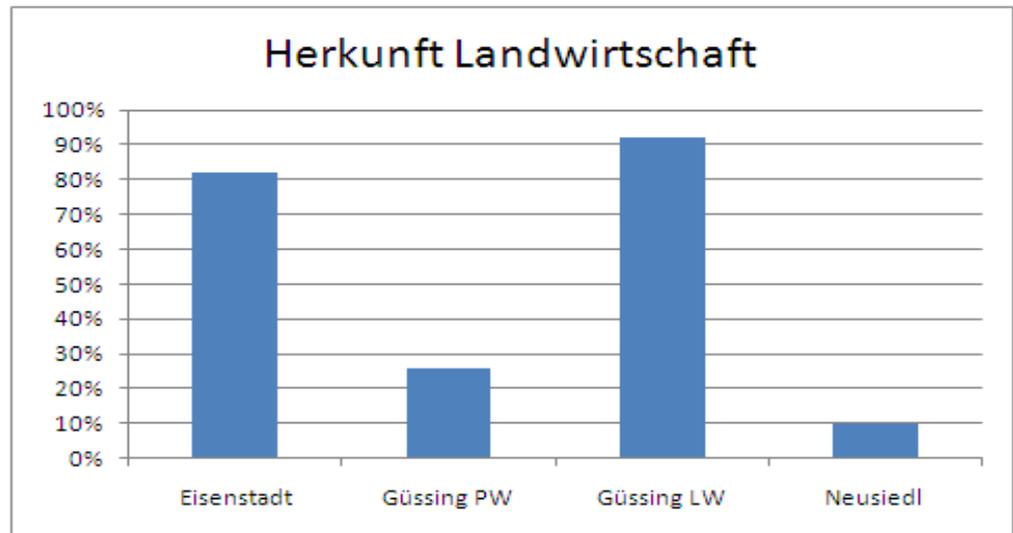


Abb.2
Quelle: LFS; Darstellung: BLRH

- 1.5.2 In den LFS mit landwirtschaftlichen Schwerpunkten - Eisenstadt und Güssing LW - stammten die SchülerInnen mit über 80% aus einem bäuerlichen Umfeld und planten größtenteils, den elterlichen Betrieb zu übernehmen.¹² In den LFS Güssing PW (26%) und Neusiedl (10%) fiel der Anteil der SchülerInnen mit Herkunft aus dem landwirtschaftlichen Bereich wesentlich geringer aus.

2. Rechtliche Grundlagen

2.1 Verfassungsrechtliche Grundlagen

- 2.1.1 (1) Gemäß Art 14 Abs. 1 B-VG oblag die Gesetzgebung und Vollziehung auf dem Gebiete des Schulwesens dem Bund. Abweichend davon behandelte der Art 14a B-VG das land- und forstwirtschaftliche Schul- und Erziehungswesen; er enthielt eine Generalklausel zu Gunsten der Länder, wodurch diesen, abgesehen von angeführten Ausnahmen, auf dem Gebiete der land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen die Gesetzgebung und Vollziehung zukam. Angelegenheiten des Hochschulwesens gehörten nicht zum land- und forstwirtschaftlichen Schulwesen. Die Länder waren Dienstgeber der Lehrer.

(2) Gemäß Art. 14 Abs. 4 B-VG war Bundessache die Gesetzgebung über die Grundsätze, Landessache die Erlassung von Ausführungsgesetzen und die Vollziehung

a) hinsichtlich der land- und forstwirtschaftlichen Berufsschulen: in den Angelegenheiten der Festlegung sowohl des Bildungszieles als auch von Pflichtgegenständen und der Unentgeltlichkeit des Unterrichtes sowie in den Angelegenheiten der Schulpflicht und des Übertrittes von der Schule eines Landes in die Schule eines anderen Landes

b) hinsichtlich der land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen: in den Angelegenheiten der Festlegung der Aufnahmevoraussetzungen, des Bildungszieles, der Organisationsformen, des Unterrichtsausmaßes und der Pflichtgegenstände, der Unentgeltlichkeit des Unterrichtes und des Übertrittes von der Schule eines Landes in die Schule eines anderen Landes. In diesen Angelegenheiten konnten Bundesgesetze vom Nationalrat nur in Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder und mit einer Mehr-

¹² Vgl. Schulentwicklungsstudie für die LFS im Burgenland, S. 36

heit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen beschlossen werden.

2.2 Burgen-
ländisches
Landwirt-
schaftliches
Schulgesetz

2.2.1

(1) Die rechtlichen Grundlagen für den Betrieb von öffentlichen und privaten land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen im Burgenland waren im „Burgenländischen Landwirtschaftlichem Schulgesetz“¹³ (BLS) geregelt. Die Berufs- und Fachschulen waren im Sinne dieses Gesetzes berufsbildende Schulen. Sie gliederten sich nach ihrer Bildungshöhe in Pflichtschulen (Berufsschulen) und mittleren Schulen (Fachschulen).

(2) Das BLS regelte u.a die Errichtung, die Erhaltung, die Auflassung und die Stilllegung von Berufs- und Fachschulen sowie von Schülerheimen, die äußere und innere Organisation der Berufs- und Fachschulen sowie deren Aufgaben und die Zuständigkeit der Schulbehörden. Des Weiteren wurden auch alle Voraussetzungen für den Besuch und erfolgreichen Abschluss einer land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschule normiert.

(3) Gemäß § 76 Abs. 1 leg.cit war das Land gesetzlicher Schulerhalter für öffentliche Berufs- und Fachschulen einschließlich der diesen Schulen angegliederten Schülerheime sowie Lehr- und Versuchsbetriebe. Im Falle der Errichtung einer Schule hatte das Land als Schulerhalter die für die Unterbringung erforderlichen Baulichkeiten, Anlagen und Liegenschaften in entsprechender Ausstattung bereitzustellen sowie alle sonstigen für die Schulerhaltung erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

(4) Jede öffentliche Berufs- und Fachschule hatte hinsichtlich ihrer Unterbringung und Errichtung den Grundsätzen der Pädagogik und der Schulhygiene sowie den Erfordernissen der körperlichen Sicherheit zu entsprechen und jene Lehrmittel aufzuweisen, die nach dem Lehrplan entsprechend der Fachrichtung für den Unterricht notwendig waren.¹⁴

(5) Öffentliche Berufs- und Fachschulen waren mit den für den praktischen Unterricht erforderlichen Unterrichtsräumen und Einrichtungen, wie Lehrwerkstätten, Werkräumen, Schulküchen, Turnsälen und Sportanlagen, auszustatten.¹⁵

(6) Schulbehörde im Sinne des Gesetzes war die Burgenländische Landesregierung.¹⁶ Der Schulbehörde oblag, soweit nichts anderes bestimmt war, die Vollziehung der Bestimmungen des burgenländischen landwirtschaftlichen Schulgesetzes. Sie übte auch die in den verfahrensgesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen oberbehördlichen Befugnisse aus. Ihr oblag auch die Schulaufsicht auf dem Gebiet des land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulwesens und dem land- und forstwirtschaftlichen Erziehungswesens in den Angelegenheiten der Schülerheime.¹⁷

(7) Die Schulaufsichtsorgane hatten insbesondere:

- die Einhaltung des Lehrplanes, die Unterrichtsführung, den Unterrichtserfolg sowie die erzieherische Tätigkeit der Lehrer,
- die Einhaltung der Vorschriften über die Ordnung von Unterricht und Erziehung,
- den Zustand der Schule (des Schülerheimes) in räumlicher, einrich-

¹³ Vgl. § 1 Bundesgesetz vom 29. April 1975 betreffend die Grundsätze für land- und forstwirtschaftliche Fachschulen, BGBl. Nr. 320/1975 idF. BGBl. I Nr. 91/2005 und § 2 Abs. 3 Gesetz vom 29. April 1985 über das land- und forstwirtschaftliche Berufs- und Fachschulwesen (Burgenländisches Landwirtschaftliches Schulgesetz), LGBl. Nr. 30/1985 idgF.

¹⁴ Vgl. § 76 Abs. 3 leg.cit.

¹⁵ Vgl. § 76 Abs. 4 leg. cit.

¹⁶ Vgl. § 78 Abs. 1 leg. cit

¹⁷ Vgl. § 78 Abs. 3 leg. cit.

tungsmäßiger und schulhygienischer Beziehung, zu überwachen und die Lehrer in diesen Angelegenheiten zu überwachen.¹⁸

(8) Die Schulbehörde hatte gemäß § 79 BLS zur Wahrnehmung der Schulaufsichtsangelegenheiten einen „Landesschulinspektor für das landwirtschaftliche Schulwesen“ sowie für einzelne Gegenstände oder Gegenstandsgruppen die erforderliche Anzahl von Fachinspektoren als Beamte des Schulaufsichtsdienstes zu bestellen.¹⁹ Der Landesschulinspektor für das landwirtschaftliche Schulwesen war dem landwirtschaftlichen Schulbeirat als Mitglied mit beratender Stimme beizuziehen.²⁰ Bis zum Abschluss der Prüfung war kein Landesschulinspektor für das landwirtschaftliche Schulwesen bestellt.

(9) Beim Amte der Landesregierung war zur Beratung der Schulbehörde ein landwirtschaftlicher Schulbeirat einzurichten, der Anhörungsrechte hinsichtlich Angelegenheiten der Errichtung, Erhaltung und Auflassung von öffentlichen Berufs- und Fachschulen und Schülerheimen, in Fragen der Schulorganisation im Hinblick auf die Einführung neuer Schulformen und die Einrichtung von Schulversuchen, bei beabsichtigten gesetzlichen Regelungen im Bereich des land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulwesens hatte.²¹

- 2.2.2 Zu (8,9) Der BLRH kritisierte, dass im Burgenland kein Landesschulinspektor für das landwirtschaftliche Schulwesen bestellt wurde. In weiterer Folge konnte dieser auch nicht wie gesetzlich vorgesehen mit beratender Stimme an den Beratungen des landwirtschaftlichen Schulbeirates teilnehmen.

Der BLRH empfahl, den gesetzlichen Bestimmungen zu entsprechen und einen Landesschulinspektor für das landwirtschaftliche Schulwesen zu bestellen.

2.3 Lehrerdienstrecht

- 2.3.1 (1) Die Ausübung der Diensthoheit über die in einem Dienstverhältnis zum Land Burgenland stehenden Landeslehrer für land- und forstwirtschaftliche Berufs- und Fachschulen oblag im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen der LReg.²²

(2) Die rechtlichen Grundlagen über das Dienstrecht für die Landeslehrer waren im Land- und forstwirtschaftlichen Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz (LLDG 1985) festgelegt. Dieses umfasste im Wesentlichen die Dienstbehörden, Regelungen zum Dienstverhältnis, Verwendung des Landeslehrers, seine Rechte, Dienstpflichten, Leistungsfeststellung, Disziplinarrecht, besoldungs- und pensionsrechtliche Vorschriften, Kranken- und Unfallfürsorgeeinrichtungen sowie Sicherheit und Gesundheitsschutz des Landeslehrers.

(3) Das Dienst- und Besoldungsrecht der Vertragslehrer des Landes wurde durch das Land- und forstwirtschaftliche Landesvertragslehrergesetz²³, durch Verweise v.a. auf das Vertragsbedienstetengesetz 1948²⁴, die Reise-

¹⁸ Vgl. § 79 Abs. 2 leg.cit.

¹⁹ Voraussetzung für die Bestellung war die Befähigungsprüfung für den land- und forstwirtschaftlichen Lehr- und Förderungsdienst und entsprechende Erfahrungen auf dem Gebiet des land- und forstwirtschaftlichen Schulwesens.

²⁰ Vgl. § 81 Abs. 2 leg.cit.

²¹ Gem. § 80 Abs. 3 leg. cit konnte das Anhörungsrecht durch die Abgabe von Stellungnahmen, Vorschlägen oder Gutachten ausgeübt werden.

²² Vgl. § 21 Geschäftsordnung der Burgenländischen LReg, LGBl. 11/1969 idF. LGBl. Nr. 79/2003.

²³ BGBl. Nr. 244/1969 idgF.

²⁴ BGBl. Nr. 86/1948 idgF.

gebührenvorschrift 1955²⁵ und den §§ 118, §§ 119 sowie §§ 124f des LLDG 1985 geregelt.²⁶

3. LFS Neusiedl

3.1 LFS Neusiedl am See

3.1.1

(1) In Neusiedl am See war seit dem Jahr 1961 die LFS für Agrar- und Familienmanagement mit der Fachrichtung „Ländliche Hauswirtschaft“ eingerichtet.

Die Schule wurde seit dem Schuljahr 1979/80 in zwei Schulstufen geführt. Mit dem Schuljahr 2001/02 wurde in der LFS Neusiedl am See als Schulversuch erstmals ein dritter Jahrgang eingeführt.²⁷ In der Folge wurde der dritte Jahrgang in das Regelschulwesen übernommen, wodurch die LFS Neusiedl am See als dreijährige Fachschule geführt wurde.²⁸

(2) Die ersten beiden Schulstufen bildeten die Grundstufe, die dritte Schulstufe war im modularen System als Betriebsleiterstufe konzipiert.

Die dritte Schulstufe teilte sich in die drei Module Agrarmarketing, Heimhilfe und Agrartourismus – Freizeitmanagement. Vor der dritten Schulstufe hatten die Schüler eine dreimonatige Praxiszeit in Form einer Fremdpraxis zu absolvieren.

Die Ausbildung endete mit dem Facharbeiterbrief „Ländliche Hauswirtschaft – Familienassistent/in“. Daneben erwarben die Absolventen auch Zertifikate für Agrartourismus – Freizeitmanagement, Agrarmarketing sowie Heimhilfe.²⁹

Die Schüler erwarben weiters die Berechtigung zum Einstieg in bestimmte dreijährige maturaführende Aufbaulehrgänge sowie zur Ablegung der Lehrabschlussprüfung „Betriebsdienstleistung“.³⁰

(3) Seit dem Schuljahr 2000/01 wurden in der LFS Neusiedl am See HeimhelferInnen ausgebildet. Die Ausbildung erfolgte nach dem Curriculum des Wiener Roten Kreuzes, das von Trägerorganisationen, wie Rotes Kreuz, Caritas, Hilfswerk, Volkshilfe und Samariterbund, sowie dem Amt der Bgld. LReg, Abt. 6 – Soziales, Gesundheit, Familie, Sport anerkannt wurde.³¹

Dieser Lehrgang kam durch die Zusammenarbeit der Schule mit dem Amt der Bgld. LReg, Abt. 6 – Soziales, Gesundheit, Familie, Sport, und dem Roten Kreuz Burgenland zustande.

²⁵ BGBl. Nr. 133/1955 idgF.

²⁶ BGBl. Nr. 296/1985 idgF.

²⁷ Vgl. § 1 der Verordnung der Bgld. LReg vom 29.05.2001 über die Anordnung eines Schulversuches zur Führung der LFS Neusiedl am See als dreijährige Schule, LGBl. Nr. 17/2001.

²⁸ Vgl. § 4 der Verordnung der Bgld. LReg vom 11.07.1990, mit der Bestimmungen über die Organisation sowie Lehrpläne für die landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen erlassen werden, LGBl. Nr. 60/1990, idF. LGBl. Nr. 52/2004 (mit Wirksamkeit vom 05.08.2004).

²⁹ Vgl. Homepage der LFS Neusiedl am See, www.lfs-neusiedl.at, Abfrage vom 10.06.2011.

³⁰ Ebd.

³¹ Ebd.

(4) Die Abt. 4a des Amtes der Bgld. LReg. gab hierzu bekannt:³²
„[...] In der LFS Neusiedl wird ländliche Hauswirtschaft unterrichtet. Es gibt keine weitere Schule mit der Ausbildung „Ländliche Hauswirtschaft“ im Burgenland. Ähnlich gelagerte Ausbildungen werden jedoch auch in anderen hauswirtschaftlich orientierten Schulen im Burgenland angeboten. In Neusiedl selbst bietet das „Pannoneum“ (3 bzw. 5 jährige Schule für Wirtschaft und Tourismus) eine Ausbildung mit ähnlichem Inhalt. Auch das Theresianum in Eisenstadt (3 bzw. 5 jährige Schule) ist eine berufsbildende Schule, deren Ausbildungsziele ähnlich sind. Weitere berufsbildende wirtschaftliche Schulen wären zusätzlich im ganzen Burgenland vorhanden. Zur genaueren Überprüfung, ob und wie weit die Ausbildungsmöglichkeiten inhaltlich der Ausbildung „Ländliche Landwirtschaft“ ähnlich wären, müsste jedoch eine Fachexpertise eingeholt werden [...]“.

- 3.1.2 Der BLRH stellte fest, dass im Burgenland eine Anzahl von berufsbildenden, wirtschaftlichen Schulen mit alternativem Bildungsangebot vorhanden war, die eine inhaltliche Überschneidung mit dem, in der LFS Neusiedl angebotenen Bildungsangebot aufwiesen.
 So boten das „Pannoneum“ und das „Theresianum“ Bildungsangebote mit teilweisen Überschneidungen mit der LFS Neusiedl an.

3.2 Schüler
 Herkunft
 LFS Neusiedl

- 3.2.1 Prozentuell ergab sich folgende Verteilung der Herkunft der Schüler in der LFS Neusiedl in den Jahren 2006 bis 2011:

LFS Neusiedl	2006/2007	2007/2008	2008/2009	2009/2010	2010/2011
[%]					
Neusiedl	69	62	55	48	50
Eisenstadt	4	3	9	11	12
Oberpullendorf	1	0	1	1	0
Mattersburg	3	3	4	1	1
Wien	0	0	0	0	1
NÖ	22	31	31	39	35
Slowakei	1	1	0	0	1
Gesamt	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

Tab. 3
 Quelle: LFS Neusiedl; Darstellung: BLRH

Aus Tab. 3 war ersichtlich, dass die LFS Neusiedl/See mehrheitlich von Schülern aus dem Bezirk Neusiedl besucht wurde, wobei der Anteil zwischen 48 % und 69 % schwankte. Durchschnittlich kamen im Betrachtungszeitraum 2005 – 2010 rund ein Drittel der Schüler aus dem benachbarten Bundesland Niederösterreich. Der Rest verteilte sich auf die Bezirke Eisenstadt, Oberpullendorf und Mattersburg. Auch waren in einzelnen Schuljahren Schüler aus einem benachbarten EU-Mitgliedstaat an der LFS Neusiedl vertreten.

³² Vgl. 4a-A-8056/1016-2011.

Die LFS Neusiedl wurde mehrheitlich von weiblichen SchülerInnen besucht. Die geschlechterspezifische Aufteilung der Schüler in der LFS Neusiedl stellte sich wie folgt dar:

LFS Neusiedl	2005	2006	2007	2008	2009	2010
männlich	7	9	11	9	13	11
weiblich	65	69	61	68	60	57
insgesamt	72	78	72	77	73	68

Tab. 4

Quelle: LFS Neusiedl; Darstellung: BLRH

3.3 Internatsbeiträge

3.3.1 Gemäß § 10 Abs. 4 BLS war für die in einem öffentlichen Schülerheim untergebrachten Schüler ein für das Schülerheim höchstens kostendeckend festzusetzender Beitrag für Unterbringung, Verpflegung und Betreuung zu entrichten (Schülerheimbeitrag). Die Höhe dieses Beitrages war von der Schulbehörde festzusetzen.

Für die LFS Neusiedl belief sich dieser Betrag für halbinterne SchülerInnen³³ bis 31. Jänner 2010 auf € 85,00 und ab 01. Februar 2010 auf € 96,00 p.m. Für vollinterne SchülerInnen³⁴ war der Internatsbeitrag bis 31. Jänner 2010 mit € 170,00 und ab 01. Februar 2011 mit € 192,00 p.m. festgesetzt.

Der LFS Neusiedl standen 50 Internatsplätze/Betten im Haus zur Verfügung. Laut Schulleitung waren in den Schuljahren 2005 bis 2010 immer zwischen 25 und 30 SchülerInnen im Internat untergebracht, wobei der Stand variierte, da während eines Schuljahres Schüler ins Internat wechselten oder das Internat nach Extern verließen.³⁵

3.4 Einnahmen LFS Neusiedl

3.4.1 Nachfolgende Tabelle stellte die Einnahmen der LFS Neusiedl in den Jahren 2005 bis 2010 dar:

LFS Neusiedl/See	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Einnahmen [EUR]						
Betriebsmittelrücklage Entnahme	0,00	0,00	6.883,04	89.140,43	0,00	0,00
Internatsbeiträge	71.387,50	69.112,00	57.980,00	87.603,24	65.325,00	81.142,60
Sonst. Einnahmen	4.499,83	4.348,62	3.671,06	4.604,60	3.234,10	4.004,70
Summe	75.887,33	73.460,62	68.534,10	181.348,27	68.559,10	85.147,30

Tab. 5

Quelle: RA 2005-2010; Darstellung: BLRH

Wie aus Tab. 5 ersichtlich, bildeten die Internatsbeiträge in der LFS Neusiedl die einzige wesentliche Einnahme. Die deutliche Steigerung dieser Einnahme im Jahr 2010 (+ 24 % vs. 2009) war allerdings zu mehr als die Hälfte auf die Erhöhung des Internatsbeitrages ab 01. Feb. 2010 zurückzuführen.

Die aperiodische Höhe der Gesamt-Einnahmen im Jahre 2008 war durch eine Betriebsmittelrücklagen-Entnahme zur Finanzierung des Umbaus der Betriebsküche bedingt, der sich aus hygienischen Gründen als notwendig erwies.

³³ Extern von 07 Uhr 50 bis 16 Uhr 50.

³⁴ Von Montag bis Freitag im Internat der Schule.

³⁵ Vgl. Schreiben der LFS Neusiedl vom 25.7.2011.

- 3.4.2 Der BLRH wies kritisch auf die stark schwankenden Einnahmen aus Internatsbeiträgen hin. Er anerkannte jedoch das Bemühen der Schuldirektion um eine wirtschaftliche Auslastung des Internats, was auch unter Außerachtlassung der Anhebung des Internatsbeitrages ab 01. Feb. 2010 eine Einnahmensteigerung im Jahr 2010 brachte.

- 3.5 Ausgaben LFS Neusiedl 3.5.1 Die Entwicklung der Ausgaben der LFS Neusiedl ergab für die Jahre 2005 bis 2010 folgende Darstellung:

Ausgaben [EUR]	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Leistungen f. Personal	86.734,91	99.646,17	98.857,47	111.047,21	101.172,41	105.541,60
Ausgaben f. Anlagen	16.714,80	9.010,62	13.529,99	116.890,43	83.250,00	27.000,00
Sonst. Sachausgaben	118.872,53	97.720,00	91.274,11	100.737,84	111.139,10	125.297,30
Summe	222.322,24	206.376,79	203.661,57	328.675,48	295.561,51	257.838,90

Tab. 6

Quelle: RA 2005-2010; Darstellung: BLRH

Die Personalausgaben³⁶ und die sonstigen Sachausgaben (für Lebensmittel, Lehr- und Lernmittel, geringwertige Wirtschaftsgüter, Reinigungsmittel, Schreib- und Büromittel) stellten den wesentlich größten Anteil der Ausgaben dar.

Hierbei wurde im Jahre 2008 ein Ausgabenhöchstwert von € 328.675,48 erzielt. Dieser Betrag, wie auch der überdurchschnittlich hohe Ausgabenbetrag von € 295.561,51 im Jahre 2009, resultierte aus der Rücklagenzuführung für Ausgaben für Anlagen im Zusammenhang mit der erforderlichen Sanierung der Anstaltsküche, wobei hierbei die Hauptfinanzierung im Jahre 2008 erfolgte.

- 3.6 Einnahmen-Ausgaben 3.6.1 Der Vergleich der Einnahmen mit den Ausgaben stellte sich gemäß Tab. 8 hinsichtlich der LFS Neusiedl in den Jahren 2005 bis 2010 folgendermaßen dar:

LFS Neusiedl/See	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Einnahmen [EUR]	75.887,33	73.460,62	68.534,10	181.348,27	68.559,10	85.147,30
Ausgaben [EUR]	222.322,24	206.376,79	203.661,57	328.675,48	295.561,51	257.838,90
Abgang	-146.434,91	-132.916,17	-135.127,47	-147.327,21	-227.002,41	-172.691,60

Tab. 7

Quelle: RA 2005-2010; Darstellung: BLRH

³⁶ Diese stellten die Ausgaben für Verwaltungspersonal dar. Die Lehrerkosten waren hierin nicht inkludiert.

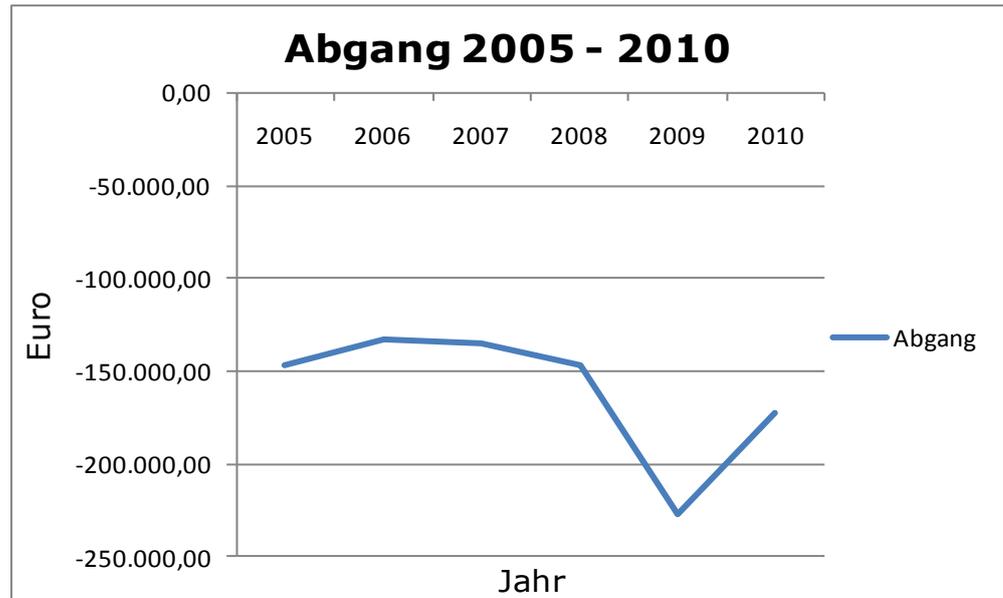


Abb. 3
Quelle: RA 2005-2010; Darstellung: BLRH

Aus Tab. 7 und der Abb. 3 war ersichtlich, dass in den Jahren 2005 bis 2010 in der LFS Neusiedl konstant ein Abgang erwirtschaftet wurde. Durchschnittlich wurde im Betrachtungszeitraum ein Jahresfehlbetrag von - € 160.249,9637 erzielt.

3.7 Abgang pro Schüler

Aus der Tab. 9 war der Abgang pro Schüler in den Jahren 2005 bis 2010 der LFS Neusiedl ersichtlich. Dieser Wert ergab sich als Quotient des Abganges des Jahres durch die korrespondierende Jahresschüleranzahl:³⁸

LFS Neusiedl/See	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Abgang [EUR]	-146.434,91	-132.916,17	-135.127,47	-147.327,21	-227.002,41	-172.691,60
Schüler	72,00	78,00	72,00	77,00	73,00	68,00
Abgang/Schüler	-2.033,82	-1.704,05	-1.876,77	-1.913,34	-3.109,62	-2.539,58

Tab. 8
Quelle: RA 2005-2010; Darstellung: BLRH

Im Betrachtungszeitraum 2005 bis 2010 wurde somit durchschnittlich ein Abgang pro Schüler von - € 2.196,20³⁹ erzielt.

³⁷ Dieser Betrag ergab sich als arithmetisches Mittel der Abgangswerte von 2005 bis 2010.

³⁸ Vgl. Tab. 2.

³⁹ Dieser Wert ergab sich als arithmetisches Mittel der Abgangswerte/Schüler von 2005 bis 2010.

3.8 Vergleich
VA/RA 2010

3.8.1 Ein Vergleich zwischen VA und RA im Jahre 2010 zeigte für die LFS Neusiedl folgendes Bild:

G E S A M T				
	RA 2010	VA 2010	Differenz	VA 2011
[EUR]				
LFS Neusiedl/See				
Einnahmen				
Betriebsmittelrücklage Entnahme	0,00	100,00	-100,00	100,00
Internatsbeiträge	81.142,60	50.000,00	31.142,60	81.000,00
Sonst. Einnahmen	4.004,70	2.000,00	2.004,70	2.000,00
Summe	85.147,30	52.100,00	33.047,30	83.100,00
Ausgaben				
Leistungen f. Personal	105.541,60	120.500,00	-14.958,40	105.200,00
Ausgaben f. Anlagen	27.000,00	30.100,00	-3.100,00	100,00
Sonst. Sachausgaben	125.297,30	102.600,00	22.697,30	108.300,00
Summe	257.838,90	253.200,00	4.638,90	213.600,00
Einnahmen	85.147,30	52.100,00		83.100,00
Ausgaben	257.838,90	253.200,00		213.600,00
Abgang	-172.691,60	-201.100,00		-130.500,00

Tab. 9

Quelle: RA, VA 2010; Darstellung: BLRH

3.8.2 Der BLRH stellte fest, dass der Voranschlag der LFS Neusiedl 2010 Ausgaben iHv € 253.200,00 und Einnahmen iHv € 52.100,00 zeigte. Der Vergleich RA 2010 mit VA 2010 ergab Mehreinnahmen von € 33.047,30 und Mehrausgaben von € 4.638,90. Das Jahresergebnis lag bei € 172.691,60 und daher um € 28.408,40 günstiger bzw. niedriger als das veranschlagte Ergebnis.

Die Einnahmen lt. VA 2011 waren iHv € 83.100,00 budgetiert, welchen Ausgaben von € 213.600,00 gegenüberstanden. Der veranschlagte Abgang für 2011 belief sich somit auf - € 130.500,00.

4. LFS Eisenstadt

4.1 LFS Eisenstadt

(1) In der LFS Eisenstadt wurde eine Ausbildung in den beiden Fachrichtungen „Weinbau und Kellerwirtschaft“ und „Landwirtschaft mit Weinbau, Obstbau und Gemüsebau“ angeboten.

(2) Die LFS Eisenstadt wurde als vierjährige Fachschule geführt, die sich in zwei Ausbildungsstufen - Grund- und Betriebsleiterstufe - gliederte. Die Grundstufe umfasste zwei volle Schuljahre, wobei nach dem ersten Jahr die allgemeine Schulpflicht erfüllt wurde. Der Abschluss des zweiten Schuljahres ersetzte die landwirtschaftliche Berufsschule, die für landwirtschaftliche Lehrlinge verpflichtend war.

Die danach anschließende Betriebsleiterstufe umfasste das dritte und vierte Fachschuljahr, die durch eine 16 Monate dauernde Praxiszeit⁴⁰ und den Betriebsleiterlehrgang gekennzeichnet war. Die Fachschulausbildung wurde mit der Verleihung des Facharbeiterbriefes beendet.⁴¹

(3) Der Praxisunterricht und die Versuchstätigkeit wurden im eigenen Lehrbetrieb durchgeführt, der neben Gemüsebauanlagen mit Glashaus und Folienhäuser, Obstbauanlagen, einen Obstverwertungsraum mit einer Brennerei auch einen Weinbaubetrieb mit Kellerei umfasste. Als weitere Einrichtungen für die praktische Tätigkeit standen ein Wein- und ein Bodenlabor, eine Werkstätte für Metall- und Holzbearbeitung sowie Versuchsfelder für den Getreidebau zur Verfügung. Der Verkauf der hergestellten Produkte, wie z.B. Wein, Fruchtsäfte, Obst und Gemüse, erfolgte in einer eigenen Vinothek und in einem eigenen Verkaufskiosk.⁴²

(4) Erfolgreiche Absolventen konnten nach einer dreijährigen Tätigkeit in der Landwirtschaft und nach Besuch von Vorbereitungskursen die Meisterprüfung in der von ihnen gewählten Fachrichtung ablegen. Im Falle der Erlernung eines weiteren Berufes, wie z.B. Bürokaufmann, Destillateur, Landmaschinenmechaniker, Schlosser, konnten Lehrzeiten bis zu zwei Jahren angerechnet werden.

Des Weiteren bestand nach einer mindestens dreijährigen Ausbildung in der LFS die Möglichkeit, eine dreijährige Sonderform einer Höheren Bundeslehranstalt zu besuchen.

Ab Herbst 2011 bestand hierbei auch die Möglichkeit die HBLA Klosterneuburg zu besuchen. Weitere Weiterbildungsmöglichkeiten waren die Berufsreifeprüfung und die Studienberechtigungsprüfung.⁴³

(5) Die Abt. 4a gab bezüglich der LFS Eisenstadt bekannt:⁴⁴

„[...] In der LFS Eisenstadt kann man die Ausbildung zum landwirtschaftlichen Facharbeiter mit Schwerpunkt Wein-Obst- und Gemüsebau oder den Facharbeiter für Wein- und Kellereiwirtschaft machen. Die Schülerinnen und Schüler werden gemeinsam unterrichtet und die Trennung erfolgt je nach gewähltem fachlichem Praxisschwerpunkt. Für diese Ausbildungsschwerpunkte gibt es keinen auch nur ansatzweise ähnlichen Ausbildungsmöglichkeiten mit Standort im Burgenland. [...]“

Ebenso gab der Landesschulrat für das Burgenland auf schriftliche Anfrage des BLRH bezüglich der Substituierbarkeit bekannt:⁴⁵

⁴⁰ Davon eine mindestens viermonatige Fremdpraxis.

⁴¹ Vgl. Homepage der LFS Eisenstadt, www.weinbauschule.at, Abfrage vom 10.06.2011.

⁴² Ebd.

⁴³ Vgl. Broschüre der Landwirtschaftlichen Fachschule Eisenstadt, S. 2 ff.

⁴⁴ Vgl. 4a-A-8056/1016-2011.

⁴⁵ Vgl. LRH-300-21/9-2011.

„[...] Was ihr Schreiben vom 19. Juli 2011 betrifft, so gibt es zum 2. Punkt, dem Curriculum der LFS Eisenstadt, keine Alternativen im Burgenland. [...]“

- 4.1.2 Der BLRH stellte fest, dass es sich bezüglich der LFS Eisenstadt um einen einmaligen und nicht substituierbaren Ausbildungsschwerpunkt handelte und es im Burgenland keine Lehranstalt mit nur ansatzweise ähnlichen Ausbildungsschwerpunkten gab.

4.2 Herkunft der Schüler LFS Eisenstadt

- 4.2.1 Die folgende Tabelle stellte die prozentuelle Verteilung der Herkunft der Schüler der LFS Eisenstadt dar:

LFS Eisenstadt	2006/2007	2007/2008	2008/2009	2009/2010	2010/2011
	[% v. 100]				
Eisenstadt	8	7	5	7	6
Eisenstadt Umgebung	21	26	24	23	29
Mattersburg	16	17	17	10	10
Neusiedl	27	20	26	25	23
Oberpullendorf	10	11	9	11	12
Oberwart	1	1	3	2	2
Güssing	1	0	0	0	0
Baden	6	7	8	8	4
Bruck	2	3	1	6	3
Wr. Neustadt	1	1	0	2	2
Wr. Neustadt Land	1	2	1	0	1
Hartberg	1	0	0	0	0
Bayern	1	1	0	0	0
Mödling	3	3	3	1	1
Wien Umgebung	1	1	2	1	1
Wien	0	0	1	1	1
Judenburg	0	0	0	1	1
Weiz	0	0	0	1	1
Steyr-Land	0	0	0	1	1
Neunkirchen	0	0	0	0	1
Wels	0	0	0	0	1

Tab. 10
Quelle: LFS; Darstellung: BLRH

Tab. 10 zeigte, dass das Haupteinzugsgebiet der Schüler der LFS Eisenstadt im Schuljahr 2010/11 mit 29 % im Bezirk Eisenstadt - Umgebung lag. 23 % der Schüler kamen aus dem Bezirk Neusiedl, wobei hier die Tendenz fallend war. Die verbleibenden Schüler stammten aus den anderen Bezirken des Burgenlandes – wobei hierbei die de facto nicht vorhandene Präsenz von Schülern aus dem Südburgenland auffällt - sowie aus Niederösterreich, der Steiermark und in vereinzelt Schuljahren aus dem benachbarten EU-Ausland.

(2) Tab. 11 stellte die geschlechterspezifische Verteilung der SchülerInnen an der LFS Eisenstadt dar. Hieraus ergab sich, dass die LFS Eisenstadt mehrheitlich von männlichen Schülern besucht wurde. Bei der Kooperation „Weinbau und Agrarmanagement“⁴⁶ war die Verteilung annähernd gleich:

⁴⁶ Vgl. 4.3.

LFS Eisenstadt	2005	2006	2007	2008	2009	2010
männlich	84	90	85	90	94	96
weiblich	3	7	9	9	9	4
LFS	87	97	94	99	103	100
LFS/HAK/ männlich	22	17	15	8	3	0
LFS/HAK/weiblich	15	18	11	8	3	0
LFS/HAK	37	35	26	16	6	0
insgesamt	124	132	120	115	109	100

Tab. 11

Quelle: LFS; Darstellung: BLRH

- 4.2.2 Der BLRH verwies mit Nachdruck auf die vergleichsweise zum Bez. Neusiedl geringe Schülerzahl aus südlichen Bezirken des Burgenlands (Güssing, Oberwart, Jennersdorf).⁴⁷

Der BLRH empfahl, im Südburgenland verstärkt für den Besuch der LFS Eisenstadt zu werben, da er die Schülerzahl aus diesem Gebiet, gemessen an den Weinbauflächen bzw. -betrieben, vergleichsweise als gering erachtete.

- 4.2.3 Die Burgenländische Landesregierung nahm hierzu wie folgt Stellung: „Zur Empfehlung 2. soll unter Einbeziehung der LFS Eisenstadt diesbezüglich ein Lösungsansatz erarbeitet werden.“

4.3 Schulversuch LFS/HAK

- 4.3.1 Seit dem Schuljahr 1999/2000 lief als Schulversuch die Schulkooperation „Weinbau und Agrarmanagement“ der LFS Eisenstadt mit der Handelsakademie (HAK) Neusiedl am See.⁴⁸

Ziel des Schulversuches war es, neben der HAK-Qualifikation eine zusätzliche Ausbildung im Bereich Weinbau und Agrarmanagement zu erlangen. Die erfolgreichen Schüler dieser Ausbildungsschiene erlangten sowohl den HAK-Abschluss mit Matura als auch den Facharbeiterbrief für Weinbau und Kellerwirtschaft. Sie hatten neben dem Unterricht an der HAK noch zusätzliche theoretische und praktische Unterrichtseinheiten an der LFS zu absolvieren. Laut Auskunft der Abt. 4a des Amtes der bgl. LReg. wurde jedoch dieser Schulversuch mangels Interesse von Schülern und Schülerinnen im Schuljahr 2010 beendet.

(2) Aus Tab. 12 war ersichtlich, dass die Mehrheit der SchülerInnen des Schulversuches aus dem Bezirk Neusiedl stammte. Zum Ende des Schulversuches im Schuljahr 2009/2010, bei dem nur mehr sechs Schüler an dem Schulversuch teilnahmen, kamen 100% aus dem Bezirk Neusiedl. Der Schulversuch „Weinbau und Agrarmanagement“ der LFS Eisenstadt und der HAK Neusiedl hatte konstant absteigende Schülerzahlen und musste im Schuljahr 2010/2011 wegen mangelndem Interesse eingestellt werden:

⁴⁷ Vgl. Der Grüne Bericht 2009

⁴⁸ Vgl. Verordnung der Bgl. LReg vom 9. März 1999 über den Schulversuch einer Schulkooperation der LFS Eisenstadt mit der HAK Neusiedl am See, LGBl. Nr. 15/1999.

LFS Eis/HAK	2006/2007	2007/2008	2008/2009	2009/2010	2010/2011
absolut					
Neusiedl	25	17	12	6	0
Bruck	4	3	0	0	0
Eisenstadt	3	3	2	0	0
Eisenstadt-Umgebung	2	2	2	0	0
Oberpullendorf	1	1	0	0	0
Summe	35	26	16	6	0

Tab. 12
Quelle: LFS; Darstellung: BLRH

4.4 Internatsbeiträge

4.4.1 Der gemäß § 10 Abs. 4 BLS festzusetzende Schülerheimbeitrag war für die LFS Eisenstadt in gleicher Höhe wie für die LFS Neusiedl festgesetzt (für halbinterne SchülerInnen bis 31. Jänner 2010 € 85,00 und ab 01. Februar 2010 € 96,00 p.m.; für vollinterne SchülerInnen bis 31. Jänner 2010 € 170,00 und ab 01. Februar 2011 € 192,00 p.m.). Der LFS Eisenstadt standen 80 Internatsplätze/Betten im Haus zur Verfügung. Laut Schulleitung waren in den Schuljahren 2005 bis 2010 zwischen 29 und 40 SchülerInnen im Vollinternat untergebracht, womit die Auslastung bei rd. 50 % lag. Grund hierfür war der Umstand, dass SchülerInnen auf Antrag von der grundsätzlich bestehenden Internatspflicht befreit werden konnten. Der Stand an Halbinternat-Nutzern lag in diesem Zeitraum zwischen 34 und 49 SchülerInnen.⁴⁹

4.5 Gesamteinnahmen LFS Eisenstadt

4.5.1 Tab. 13 stellte die Gesamteinnahmen des Schul- und des Wirtschaftsbetriebes der LFS Eisenstadt in den Jahren 2005 bis 2010 dar. Hieraus war ersichtlich, dass die Einnahmen aus den Internatsbeiträgen betragsmäßig die größte Einnahmequelle der LFS Eisenstadt waren. Die diesbezügliche Einnahmensteigerung im Jahr 2010 war jedoch zur Hälfte auf die Erhöhung des Internatsbeitrages ab 01. Feb. 2010 zurückzuführen. Auch die Einnahmen aus der Weinproduktion stellten mit einem Anteil von rd. 25 % an den laufenden Einnahmen eine wesentliche Einnahmequelle der LFS Eisenstadt dar. Im Jahre 2008 wurde mit Gesamteinnahmen von € 310.399,78 ein Einnahmen-Höchststand verzeichnet, wobei jedoch € 72.000,00 aus der Entnahme einer Betriebsmittelrücklage stammten und für den Bau einer Betriebsküche verwendet wurden:

LFS Eisenstadt	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Gesamteinnahmen [EUR]						
Betriebsmittelrücklage Entnahme				72.000,00	40.000,00	40.000,00
Pensionsbeiträge	4.222,44	4.451,24	4.553,16	4.796,36	4.963,80	4.922,70
Erlöse aus Pflanzenproduktion	16.323,94	19.020,92	19.503,15	35.618,88	28.770,11	25.975,63
Erlöse aus Weinproduktion	61.596,29	55.365,44	62.260,97	57.205,67	57.423,20	57.859,13
Sonst. Kellereierlöse	12.095,13	14.461,64	18.855,01	20.080,58	22.211,61	24.517,99
Internatsbeiträge	79.980,50	69.375,00	87.900,00	85.145,00	87.051,00	109.601,00
Rückersatz Telefongebühren	60,00	0,00	0,00	30,00	10,00	0,00
Rückersatz Energiekosten	0,00	82,63	1.074,94	317,84	0,00	0,00
Kostenbeiträge Verpfleg. Anstaltsfremde	5.879,00	4.639,80	4.060,00	4.169,40	4.310,00	5.555,83
Sonst. Einnahmen	11.609,03	7.286,24	5.010,38	5.561,38	7.322,09	2.366,83
Sonst. Einnahmen Wirtschaftsbetrieb	3.599,31	4.227,33	9.527,12	24.988,76	6.933,46	7.599,06
Emballagen Wirtschaftsbetrieb	286,00		313,17	485,91	47,50	25,34
Summe	195.651,64	178.910,24	213.057,90	310.399,78	259.042,77	278.423,51

Tab. 13
Quelle: RA 2005-2010, Darstellung: BLRH

⁴⁹ Vgl. Schreiben der LFS Eisenstadt vom 18.7.2011

4.5.2 Der BLRH stellte aner kennend fest, dass bei den Internatsbeiträgen als größter Einnahmenposition im Jahre 2010 trotz beschränkter Zimmer-Ressourcen eine Erlössteigerung von 26 % - davon jedoch die Hälfte auf Grund einer Erhöhung des Internatsbeitrages - erreicht werden konnte.

4.6 Gesamt-
ausgaben LFS
Eisenstadt

4.6.1 Tab. 14 stellte die Gesamtausgaben, das waren Ausgaben der landwirtschaftlichen Fachschule und des Wirtschaftsbetriebes, der LFS Eisenstadt dar. Hieraus war ersichtlich, dass in den Jahren 2005 bis 2010 die Ausgaben durchschnittlich € 1,000.469,48⁵⁰ betrugten. Die Personalausgaben stellten hierbei den größten Anteil an den Ausgaben dar. Zu den sonstigen Sachausgaben, die einen wesentlichen Anteil an den Gesamtausgaben ausmachten, zählten hierbei v.a Ausgaben für Lebensmittel, Miet- und Pachtzinse, Entgelte für Leistungen von Einzelpersonen, geringwertige Wirtschaftsgüter und Handelswaren:⁵¹

LFS Eisenstadt	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Gesamtausgaben [EUR]						
Leistungen f. Personal	473.128,49	567.317,54	602.861,42	644.058,27	621.066,81	628.161,31
Sonst. Amts- u. Betriebsausst., RL			8.740,20			
Ausgaben f. Anlagen	63.702,03	52.670,24	53.319,80	82.640,00	61.140,00	59.490,00
Sonst. Sachausgaben	338.879,61	292.620,00	358.057,90	363.589,78	359.464,66	371.908,84
Summe	875.710,13	912.607,78	1.022.979,32	1.090.288,05	1.041.671,47	1.059.560,15

Tab. 14
Quelle: RA 2005 – 2010, Darstellung: BLRH

4.7 Einnahmen-
Ausgaben

4.7.1 Aus Tab. 15 war der Gesamtabgang der LFS Eisenstadt im Betrachtungszeitraum 2005 bis 2010 ersichtlich:

LFS Eisenstadt	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Einnahmen [EUR]	195.651,64	178.910,24	213.057,90	310.399,78	259.042,77	278.423,51
Ausgaben [EUR]	875.710,13	912.607,78	1.022.979,32	1.090.288,05	1.041.671,47	1.059.560,15
Abgang	-680.058,49	-733.697,54	-809.921,42	-779.888,27	-782.628,70	-781.136,64

Tab. 15
Quelle: RA 2005 – 2010; Darstellung: BLRH

⁵⁰ Der Wert berechnete sich als arithmetisches Mittel der Gesamtausgabenwerte von 2005-2010.

⁵¹ Nicht inkludiert waren bei den Leistungen für Personal die Lehrerkosten.

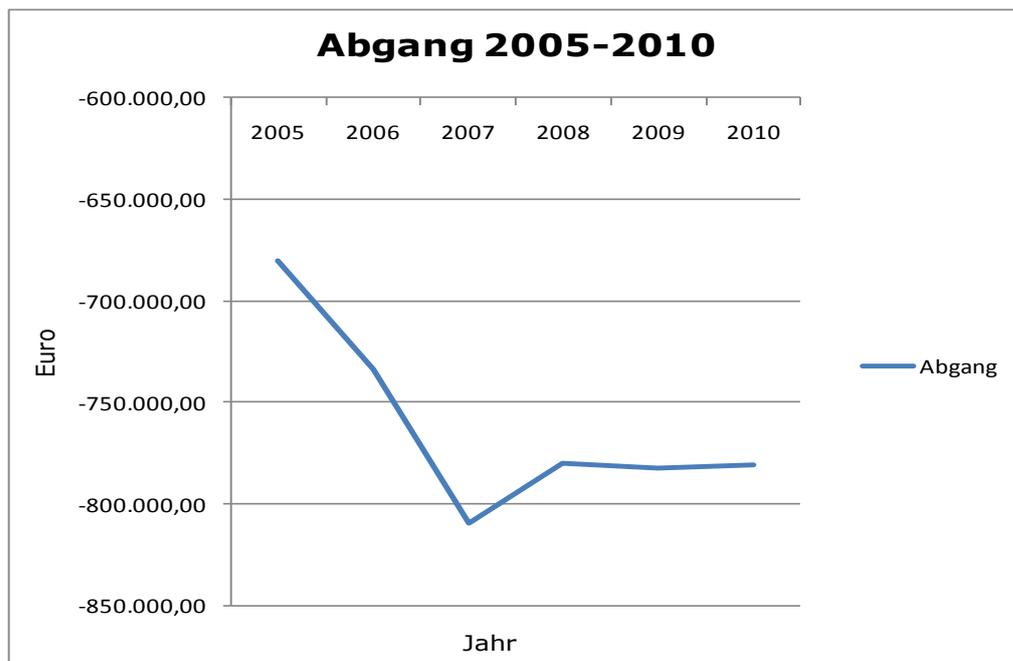


Abb. 4
Quelle: RA 2005-2010; Darstellung: BLRH

Aus der Tab. 15 und der Abb. 4 war ersichtlich, dass im Zeitraum 2005 – 2007 der Abgang von € -680.058,49 um rd. 16 % auf - € 809.921,42 anstieg und sich 2007 – 2008 um rd. 4 % auf - € 779.882,27 reduzierte. In den Folgejahren blieb der Abgang annähernd stabil. Durchschnittlich ergab sich im Betrachtungszeitraum ein Abgang von - € 761.221,84⁵².

- 4.7.2 Der BLRH empfahl, vorhandene Einnahmenpotentiale – insbesondere aus der Wein- und Pflanzenproduktion - in der LFS Eisenstadt zu optimieren und Ermessensausgaben zu vermeiden bzw. zu senken.
- 4.7.3 Die Burgenländische Landesregierung teilte hierzu mit:
„Es wird angestrebt, entsprechende Umsetzungsmaßnahmen zur dieser Empfehlung gemeinsam mit der Schulleitung zu erarbeiten.“
- 4.7.4 Der BLRH begrüßte die Intention der geprüften Stelle, die vom BLRH getätigte Empfehlung umzusetzen.

4.8 Abgang pro Schüler

4.8.1 Aus Tab. 16 war der Abgang pro Schüler in den Jahren 2005 bis 2010 an der LFS Eisenstadt ersichtlich. Dieser Wert ergab sich als Quotient des Abganges gemäß Tab. 15 des Jahres durch die korrespondierende Jahres-schüleranzahl.

LFS Eisenstadt	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Abgang	-680.058,49	-733.697,54	-809.921,42	-779.888,27	-782.628,70	-781.136,64
Schüleranzahl	124	132	120	115	109	100
Abgang/Schüler	-5.484,34	-5.558,31	-6.749,35	-6.781,64	-7.180,08	-7.811,37

Tab. 16
Quelle: RA 2005-2010; Darstellung: BLRH

⁵² Dieser Wert ergab sich als arithmetisches Mittel der Abgangswerte von 2005 bis 2010.

4.8.2 Der BLRH stellte fest, dass der Abgang pro Schüler an der LFS Eisenstadt im Betrachtungszeitraum 2005 bis 2010 durchschnittlich € - 6.594,18 betrug.

4.9 Einnahmen Wirtschaftsbetrieb

4.9.1 Gemäß Tab. 17 stellten sich die Einnahmen aus dem Wirtschaftsbetrieb der LFS Eisenstadt wie folgt dar:

LFS Eisenstadt	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Einnahmen Wirtschaftsbetrieb [EUR]						
Erlöse aus Pflanzenproduktion	16.323,94	19.020,92	19.503,15	35.618,88	28.770,11	25.975,63
Erlöse aus Weinproduktion	61.596,29	55.365,44	62.260,97	57.205,67	57.423,20	57.859,13
Sonst. Kellereierlöse	12.095,13	14.461,64	18.855,01	20.080,58	22.211,61	24.517,99
Sonst. Einnahmen Wirtschaftsbetrieb	3.599,31	4.227,33	9.527,12	24.988,76	6.933,46	7.599,06
Emballagen Wirtschaftsbetrieb	286,00		313,17	485,91	47,50	25,34
Summe	93.900,67	93.075,33	110.459,42	112.905,13	108.404,92	108.352,75

Tab. 17

Quelle: RA 2005 – 2010; Darstellung: BLRH

Von den Gesamteinnahmen der LFS Eisenstadt fielen im Betrachtungszeitraum 2005 bis 2010 durchschnittlich € 104.516,37⁵³ auf Einnahmen aus dem Wirtschaftsbetrieb. Zu dieser Einnahmengruppe zählten vor allem Erlöse aus der Weinproduktion, der Pflanzenproduktion und sonstige Kellereierlöse.

4.9.2 Der BLRH merkte kritisch an, dass die Einnahmen aus der Weinproduktion im Betrachtungszeitraum stagnierten. Hingegen konnte bei den sonstigen Kellereierlösen eine kontinuierliche Einnahmensteigerung erreicht werden.

4.10 Ausgaben Wirtschaftsbetrieb

4.10.1 Von den unter 4.6 dargestellten Gesamtausgaben entfielen in den Jahren 2005 bis 2010 durchschnittlich € 211.829,67⁵⁴ auf den Wirtschaftsbetrieb:

LFS Eisenstadt	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Ausgaben Wirtschaftsbetrieb						
Ausgaben f. Anlagen [EUR]	47.510,86	41.367,23	52.000,00	56.177,78	40.494,17	46.672,29
Sonst. Sachausgaben [EUR]	176.432,52	160.893,24	164.541,71	178.482,59	155.813,36	150.592,27
Summe	223.943,38	202.260,47	216.541,71	234.660,37	196.307,53	197.264,56

Tab. 18

Quelle: RA 2005 – 2010; Darstellung: BLRH

⁵³ Dieser Wert ergab sich als arithmetisches Mittel der Einnahmen aus Wirtschaftsbetrieb in den Jahren 2005 bis 2010.

⁵⁴ Dieser Wert berechnete sich als arithmetisches Mittel der Ausgabenwerte von 2005-2010.

4.11 Vergleich
 VA-RA 2010

4.11.1 Ein Vergleich zwischen VA und RA im Jahre 2010 zeigte für die LFS Eisenstadt folgendes Bild:

GESAMT (Schule und landwirtschaft. Betrieb)				
	RA 2010	VA 2010	Differenz	VA 2011
LFS Eisenstadt [EUR]				
Einnahmen				
Betriebsmittelrücklage Entnahme	40.000,00	100,00	39.900,00	100,00
Pensionsbeiträge	4.922,70	5.100,00	-177,30	5.100,00
Erlöse aus Pflanzenproduktion	25.975,63	16.000,00	9.975,63	16.000,00
Erlöse aus Weinproduktion	57.859,13	55.000,00	2.859,13	55.000,00
Sonst. Kellereierlöse	24.517,99	12.000,00	12.517,99	15.000,00
Internatsbeiträge	109.601,00	80.000,00	29.601,00	95.000,00
Rückersatz Telefongebühren	0,00	100,00	-100,00	100,00
Rückersatz Energiekosten	0,00	100,00	-100,00	100,00
Kostenbeiträge Verpfleg. Anstaltsfremde	5.555,83	3.000,00	2.555,83	3.000,00
Sonst. Einnahmen	2.366,83	4.000,00	-1.633,17	4.000,00
Sonst. Einnahmen Wirtschaftsbetrieb	7.599,06	3.000,00	4.599,06	3.000,00
Emballagen Wirtschaftsbetrieb	25,34	100,00	-74,66	100,00
Summe	278.423,51	178.500,00	99.923,51	196.500,00
Ausgaben				
Leistungen f. Personal	628.161,31	762.500,00	-134.338,69	728.600,00
Sonst. Amts- u. Betriebsausst., RL			0,00	
Ausgaben f. Anlagen	59.490,00	66.200,00	-6.710,00	40.100,00
Sonst. Sachausgaben	371.908,84	297.500,00	74.408,84	258.000,00
Summe	1.059.560,15	1.126.200,00	-66.639,85	1.026.700,00
Einnahmen	278.423,51	178.500,00	-99.923,51	196.500,00
Ausgaben	1.059.560,15	1.126.200,00	66.639,85	1.026.700,00
Abgang	-781.136,64	-947.700,00	-166.563,36	-830.200,00

Tab. 19

Quelle: RA, VA 2010, 2011; Darstellung: BLRH

 4.11.2 Der BLRH stellte fest, dass ein Vergleich RA 2010 mit VA 2010 Mehreinnahmen von € 99.923,51 und Minderausgaben von € 66.639,85 zeigte. Das Jahresergebnis lag daher um € 166.563,36 günstiger als der budgetierte Abgang iHv € 947.700,00.⁵⁵ Die Einnahmen lt. VA 2011 betragen € 196.500,00, welchen Ausgaben von € 1.026.700,00 gegenüberstanden. Der veranschlagte Abgang für 2011 belief sich somit auf - € 830.000,00.

⁵⁵ Ein landwirtschaftlicher Betrieb wurde geführt. Die entsprechenden Einnahmen und Ausgaben waren in den entsprechenden VA und RA („Gesamt“) inkludiert.

5. Gebäudebeschreibung

- 5.1 Rechtsverhältnisse an der Liegenschaft
- 5.1.1 (1) Die Liegenschaften der drei LFS befanden sich im Eigentum der BELIG.⁵⁶
Die BELIG erwarb die Liegenschaften vom Land Burgenland. Das Land Burgenland mietete diese an die BELIG verkauften Liegenschaften zurück. Die Mietverhältnisse begannen mit 01.09.2004 und wurden auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.⁵⁷
- (2) Der BELIG oblag die Durchführung und Finanzierung sämtlicher Instandhaltungs-, Instandsetzungs- und Verbesserungsarbeiten, die durch den Betrieb und die Nutzung der Gebäude auftraten. Darüber hinaus oblag der BELIG die Durchführung und Finanzierung sämtlicher Maßnahmen, welche die Behebung akuter Mängel oder Schäden umfasste oder welche zur Erhaltung der Gebäudesubstanz erforderlich waren und die über die Gebrechensbehebung hinausgingen.⁵⁸
- Sämtliches Inventar von Küchenausstattung und Ausstattung bis zu den Schülerheimausstattungen, sowie auch das EDV-System (Hard- und Software), die Mieten für Pachtäcker und Maschinen, etc., wurden vom Land finanziert.
- (3) Weiters hatte die BELIG sicherzustellen, dass die Mietobjekte einen ansprechenden Eindruck machten, die darin arbeitenden Bediensteten des Landes eine gepflegte und sichere Arbeitsumgebung vorfanden und die Vorschriften des Arbeitnehmerschutzes eingehalten wurden.⁵⁹
- 5.2 Liegenschaftsbewertung - Plausibilitätsprüfung
- 5.2.1 (1) Zweck der vom Land Burgenland am 26.04.2004 in Auftrag gegebenen Plausibilitätsprüfung war die Überprüfung des ermittelten Wertes der beiden Liegenschaften der LFS Eisenstadt und der LFS Neusiedl auf Plausibilität. Grundlagen für die Plausibilitätsprüfungen waren der Grundbuchsauszug, Planunterlagen, Erhebungen betreffend die Flächenwidmungs- und Bebauungsbestimmungen, Erhebungen betreffend die Grundstückspreise bei ortsansässigen Maklern und Kollegen des Sachverständigen sowie der hauseigenen Datenbank und umfangreiche Vergleichs- und Erfahrungswerte aus der Berufspraxis.
- (2) Bei dieser Plausibilitätsprüfung handelte es sich um kein Gutachten und keine Wertermittlung im Sinne des Liegenschaftsbewertungsgesetzes⁶⁰.
Der Auftrag des Landes Burgenland umfasste zum einen die Überprüfung der übermittelten Flächen auf deren Plausibilität anhand der übermittelten Planunterlagen sowie darauf aufbauend die Überprüfung des übermittelten Wertes der Technischen Universität (TU) auf Plausibilität anhand von

⁵⁶ Vgl. Kaufvertrag vom 03.08.2004, Übertragung der Landesimmobilien vom Land Burgenland auf die BELIG.

⁵⁷ Vgl. Mietvertrag vom 13.08.2004.

⁵⁸ Ebd. § 10 Abs. 1.

⁵⁹ Ebd. § 10 Abs. 3.

⁶⁰ Bundesgesetz über die gerichtliche Bewertung von Liegenschaften (Liegenschaftsbewertungsgesetz - LBG) sowie über Änderungen des Außerstreitgesetzes und der Exekutionsordnung, StF: BGBl. Nr. 150/1992.

Erfahrungs- und Vergleichswerten.⁶¹

5.3 Grundstücks-
daten - LFS
Neusiedl

5.3.1 (1) Das als Schule genutzte Grundstück⁶² im Ortszentrum wies eine Gesamtgrundstücksfläche von 2.276 m² und eine Nettogeschoßfläche MRG von 2.176 m² auf. Der Gebäudekomplex beinhaltete einen zwei- bis dreigeschossigen Schulkomplex mit Internatsbereich und Gemüsegarten.

(2) Der Gesamtwert der Liegenschaft LFS Neusiedl⁶³ betrug gemäß der Plausibilitätsprüfung des Jahres 2004 € 2,001.680,00. Dieser Wert setzte sich aus dem Grundwert in der Höhe von € 165.403,00 und dem Gebäudewert in der Höhe von € 1,836.276,00⁶⁴ zusammen. Den Berechnungen wurde ein Grundwert/m² Grundfläche von € 73,00 und ein Gebäudewert von € 844,00/m² zugrundegelegt.

Nettogeschoßfläche TU Wien	2.176,00 m ²
Grundwert TU Wien	€ 165.403,00
Grundwert TU Wien/m ² Grundfläche	€ 73,00
Gebäudewert TU Wien	€ 1,836.276,00
Gebäudewert TU Wien/m ² Nutzfläche	€ 844,00
Gesamtwert TU Wien	€ 2,001.680,00

Tab. 20

Quelle: BELIG/MRG, Darstellung: BLRH

5.4 Grundstücks-
daten LFS Ei-
senstadt

5.4.1 (1) Das als Schule genutzte Grundstück im Ortszentrum wies eine Gesamtgrundstücksfläche von 5.878 m² und eine Nettogeschoßfläche MRG von 4.882 m² auf. Der Gebäudekomplex aus Alt- und Zubau beinhaltete einen Büro- und Werkstätentrakt, einen Schul- und Internatstrakt, ein Presshaus, alte Wirtschaftsgebäude, einen Innenhof und einen Sportplatz.

Der Altbau stammte aus dem Jahr 1954, der Schultrakt aus dem Jahre 1965 und der Bürotrakt sowie das Presshaus aus dem Jahr 2001. Am 21.06.2011 erfolgte eine Begehung der Liegenschaft durch Vertreter des BLRH, der Abt. 4 a des Amtes der Bgld. Landesregierung, der Direktion der LFS und der BELIG.

(2) Der Gesamtwert der Liegenschaft der LFS Eisenstadt⁶⁵ betrug gemäß der Plausibilitätsprüfung im Jahre 2004 € 4,696.520,00. Dieser Wert setzte sich aus dem Grundwert in der Höhe von € 573.519,00 und dem Gebäudewert in der Höhe von € 4,123.000,00 zusammen. Den Berechnungen wurde ein Grundwert/m² Grundfläche von € 98,00 und ein Gebäudewert von € 845,00/m² zugrundegelegt.

⁶¹ Bei der Plausibilitätsprüfung wurde von der Brauchbarkeit des Objektes ausgegangen, insofern sich nicht durch Informationen seitens des Auftraggebers Gegenteiliges herausgestellt hatte. Eine Überprüfung über baubehördliche Genehmigungen und rechtmäßige Nutzungen wurde nicht durchgeführt.

⁶² Bestand 1965; 1981 aufgestockt.

⁶³ EZ 5611.

⁶⁴ Laut Anlagenverzeichnis der BELIG wurde das Gebäude auf 50 Jahre abgeschrieben. Zum Stichtag 31.12.2010 ergab sich ein Restwert des Gebäudes von € 1.597.320,00

⁶⁵ EZ 3841, EZ 882, EZ 3948.

Nettogeschoßfläche TU Wien	4.882,00 m ²
Grundwert TU Wien	€ 573.519,00
Grundwert TU Wien/m ² Grundfläche	€ 98,00
Gebäudewert TU Wien	€ 4,123.000,00
Gebäudewert TU Wien/m ² Nutzfläche	€ 845,00
Gesamtwert TU Wien	€ 4,696.520,00

Tab. 21
Quelle: BELIG/MRG, Darstellung: BLRH

6. Investitionsbedarf

6.1 Allgemeines ^{6.1.1} Prioritätsstufen:

Die Notwendigkeit von Investitionen sowohl an der LFS Eisenstadt als auch der LFS Neusiedl wurde durch eine seitens des Landes Burgenland in Auftrag gegebene Studie betreffend die weitere Entwicklung des landwirtschaftlichen Schulwesens im Burgenland bestätigt.⁶⁶

Dabei wurden die notwendigen Investitionen in drei Kategorien – Prioritäten – differenziert:

Priorität 1: Unerlässliche Investitionen. Dazu zählten Maßnahmen zur Einhaltung von gesetzlichen Vorgaben und Maßnahmen, bei denen bereits Gefahr in Verzug bestand;

Priorität 2: Investitionen zur Erreichung qualitativer Mindeststandards;

Priorität 3: Qualitätsverbesserung, Angebotserweiterung.⁶⁷

Prioritäten	LFS Eisenstadt	LFS Neusiedl
1		WC - Anlage im Erdgeschoss
		Aufenthaltsraum für Schülerinnen
		Getrennte WC - Anlagen für Burschen und Mädchen
		Umkleieräume - getrennt nach Burschen und Mädchen
		Erneuerung Fenster Altbestand und Jalousien
		Flachdach im Eingangsbereich
		Anpassung der Gasanlage an feuerpolizeiliche Auflagen
		Barrierefreier Eingangsbereich
2	Sanierung und Erweiterung des Labors für den Kellerwirtschaftsunterricht	Zumindest zwei Räume für Praxisunterricht - Je Raum ca 60 m ²
	Flachdachsanieierung	Erneuerung Beleuchtung
	Sanierung /Ergänzung der Außenrollos	Erneuerung der Fußböden
	Sanierung der Wasser- und Heizungsinstallation	Stundensignalanlage und Uhrenanlage
		Thermische Isolierung der Fassade Nord- und Südseite
		Erneuerung der Heizkörper
3	Im Internatsbereich Sanierung der Türstöcke und Türen	Dachsanieierung (Eternit) mittelfristig unausweichlich
	Anschluss an Fernwärme	Kellerräume sanieren und adaptieren (Garderoben, Lagerkapazitäten)
		Sanitäreinheiten im Internatsbereich
		Türen im ganzen Haus
		Turn/Gymnastikraum (zumindest Möglichkeit zur Mitbenutzung)

Tab. 22
Quelle: LFS; Darstellung: BLRH

⁶⁶ Vgl. ICG, Schulentwicklungsstudie für die landwirtschaftlichen Fachschulen im Bgld.

⁶⁷ Ebd. S. 25

Grobkostenrahmen:

Seitens der BELIG als verantwortlichem Schulerhalter wurde auf dieser Basis ein Grobkostenrahmen⁶⁸ ermittelt, wobei für die Umsetzung der Maßnahmen der Priorität 1 ein Zeithorizont von 0-3 Jahren als sinnvoll bzw. notwendig erachtet wurde. Aus technischer Sicht wurden die Prioritäten 2 und 3 von der BELIG jedoch zusammengefasst und für die Umsetzung ein Zeithorizont von 3-10 Jahren angenommen.

Desweiteren wurde im Falle der LFS Neusiedl seitens der BELIG als Gebäudeverantwortlichen die Auffassung vertreten, dass die in der Studie enthaltenen Maßnahmen der Prioritätsstufe 2 und 3 für einen langfristigen Betrieb nicht ausreichen würden, sondern eine Generalsanierung des gesamten Objektes erforderlich wäre. Dieser Umstand wurde auch in den vorgelegten Kostenaufstellungen berücksichtigt.

6.2 Investitionsbedarf LFS Neusiedl - 0 bis 3 Jahre

6.2.1 Hinsichtlich der LFS Neusiedl ergab sich ein Investitionsbedarf der Prioritätsstufe 1 bezüglich der WC-Anlage im Erdgeschoss, der Errichtung eines Aufenthaltsraumes für ca. 50 SchülerInnen, getrennten WC-Anlagen für Burschen und Mädchen, getrennten Umkleieräumen für Burschen und Mädchen, der Erneuerung der Fenster Altbestand und Jalousien, des Flachdaches im Eingangsbereich, der Anpassung der Gasanlage an feuerpolizeiliche Auflagen und des barrierefreien Eingangsbereiches.

Das Grobkostenkonzept der BELIG ergab für diesen Zeithorizont eine Gesamtinvestition iHv € 1,411.653,05 inkl. MWSt., wobei hierbei eine Valorisierung in Höhe von 1,75 % bis Bauende sowie Honorare, Nebenkosten und Reserven berücksichtigt wurden.

Eine Aufteilung in die Bereiche Schule, Internat und Zubau ergab folgendes Bild:

Priorität	LFS Neusiedl - Schule	Kostenschätzung
1	WC-Anlage im Erdgeschoss, Getrennte WC-Anlagen für Burschen und Mädchen	144.590,82
	Aufenthaltsraum für SchülerInnen	265.083,17
	Umkleieräume- getrennt nach Burschen und Mädchen	24.098,47
	Erneuerung Fenster Altbestand und Jalousien	313.655,43
	Flachdach im Eingangsbereich	7.229,54
	Ergänzung der Handläufe im Stiegenhaus	23.633,37
	Austausch Verglasung Eingangstür	8.792,57
	Anpassung der Gasanlage an feuerpolizeiliche Auflagen	8.219,89
	Summe Schule	795.303,26

Priorität	LFS Neusiedl - Internat	Kostenschätzung
1	Flachdach im Eingangsbereich	6.000,00
	Anpassung der Gasanlage an feuerpolizeiliche Auflagen	5.684,93
	Summe Internat	15.449,43

⁶⁸ Der Grobkostenrahmen der LFS Neusiedl war als Anlage 3 und jener der LFS Eisenstadt als Anlage 4 dem Bericht angeschlossen.

Priorität	LFS Neusiedl - Zubau	Kostenschätzung
1	Barrierefreier Eingangsbereich, zusätzliche Räume für Praxisunterricht	600.900,36
	Summe Zubau	600.900,36

Tab. 23
Quelle: BELIG; Darstellung: BLRH

6.2.2 Der BLRH wies kritisch darauf hin, dass ein umfangreicher und teilweise dringender Sanierungsbedarf der Prioritätsstufe 1 vorhanden war. Er vertrat die Auffassung, dass punktuelle Investitionen zur Behebung einzelner Mängel nicht zielführend waren und daher eine Generalsanierung nur erfolgen sollte, wenn der Bedarf an der Ausbildung in „Ländlicher Hauswirtschaft“ am Standort auch in Zukunft vorhanden war.

Der BLRH empfahl daher dringlich, bis zu einer Entscheidung über die Fortführung der LFS Neusiedl nur die sicherheitsrelevanten Maßnahmen der Prioritätsstufe 1 umzusetzen.

6.2.3 Die BELIG äußerte sich hierzu wie folgt:
„Seitens der BELIG wurden jene Maßnahmen der Prioritätsstufe 1 veranlasst, welche für die Benützungssicherheit und Stabilisierung bzw. Erhaltung der Bausubstanz relevant sind.“

6.2.4 Der BLRH nahm die Stellungnahme der BELIG zur Kenntnis und verwies auf seine unter 6.6.2 getätigten Ausführungen.

6.3 Investitionsbedarf LFS Neusiedl - 3 bis 10 Jahre

6.3.1 Von der BELIG wurde als Berechnungsgrundlage für die Generalsanierung der Schule und des Internats an Stelle der Umsetzung einzelner Maßnahmen der Priorität 2 und 3 ein Schätz-Preis von € 1.500,00 exkl. MWSt. pro m² herangezogen. Für das Keller-Geschoss wurde dieser Betrag auf € 700,00 pro m² reduziert. Einschließlich der Honorare, Nebenkosten, Reserven und Valorisierung ergab sich somit aus der Sicht der BELIG eine Gesamtkostenschätzung in Höhe von € 4,771.670,57 inkl. MWSt., der sich wie folgt auf die Schule und das Internat aufteilte:

Priorität	LFS Neusiedl - Schule	Kostenschätzung
2 und 3	Generalsanierung	2.952.667,45
	Summe Schule	2.952.667,45

Priorität	LFS Neusiedl - Internat	Kostenschätzung
2 und 3	Generalsanierung	1.819.003,12
	Summe Internat	1.819.003,12

Tab. 24
Quelle: BELIG; Darstellung: BLRH

- 6.3.2 Der BLRH vermerkte, dass zum Fortbestand der LFS Neusiedl ein massiver und umfassender Investitionsbedarf sämtlicher Prioritätsstufen vorlag.

Der BLRH empfahl nachdrücklich angesichts der hohen Investitionskosten (in Summe EUR 6,2 Mio.), welche für einen zeitgemäßen Betrieb der LFS Neusiedl erforderlich waren, die Schließung der LFS zu erwägen und hierfür Ausstiegszenarien zu erarbeiten.

6.4 Investitionsbedarf LFS Eisenstadt - 0 bis 3 Jahre

- 6.4.1 Bei der LFS Eisenstadt ergab sich bezüglich der Prioritätsstufe 1 kein besonderer Investitionsbedarf. Laut BELIG waren in den nächsten drei Jahren neben der laufenden Instandhaltung und der Erfüllung von Behördenauflagen keine außerordentlichen Ausgaben zu erwarten:

Priorität	LFS Eisenstadt - Schule	Kostenschätzung
1	Laufende Instandhaltung/Sanierung d. Flachdaches	28.918,16
	Summe Schule	28.918,16

Priorität	LFS Eisenstadt - Internat	Kostenschätzung
1	Laufende Instandhaltung/Sanierung d. Flachdaches	28.918,16
	Summe Internat	28.918,16

Tab. 25
Quelle: BELIG; Darstellung: BLRH

- 6.4.2 Der BLRH stellte fest, dass in der LFS Eisenstadt kein dringender Investitionsbedarf der 1. Prioritätsstufe vorlag und die Schule einen altersentsprechenden Zustand aufwies, der mit Ausnahme der normalen laufenden Instandhaltungsarbeiten im laufenden Budget keine besonderen Investitionen erforderte.

6.5 Investitionsbedarf LFS Eisenstadt - 3 bis 10 Jahre

- 6.5.1 (1) Hinsichtlich mittelfristiger Sanierungsmaßnahmen war laut BELIG im Schulbereich im Wesentlichen nur die Sanierung der Wasser- und Heizungsinstallation, des Flachdaches und die Adaptierung/Erweiterung des Labors für den Kellerwirtschaftsunterricht erforderlich.

(2) Wesentlich größerer Investitionsbedarf wurde von der BELIG im Bereich des Internates gesehen, wobei einerseits eine Sanierung der bestehenden Substanz - Umbau der 4-Bettzimmer in zeitgemäße 2-Bettzimmer - im Sinne einer Standardanhebung als auch eine Aufstockung des Internats zum Ausgleich des Bettenverlustes geplant wurde.

Als Berechnungsgrundlage für die Sanierungsmaßnahmen des Internats wurde ein Schätz-Preis von € 1.500,00 exkl. MWSt. pro m² herangezogen. Die Aufstockung wurde mit € 2.400,00 pro m² kalkuliert.

Insgesamt ergaben die seitens der BELIG für das Internat ermittelten Sanierungsarbeiten einschließlich der Honorare, Nebenkosten, Reserven und Valorisierung einen Betrag in Höhe von € 3,675.468,53 inkl. MWSt..

Seitens des BLRH wurde mit Schreiben vom 19.07.2011⁶⁹ der Landeschulrat (LSR) für Burgenland um Beantwortung ersucht, inwieweit die grundsätzliche Möglichkeit, SchülerInnen der LFS EIS in Internaten der sonstigen Landes- oder Bundesschulen unterzubringen bestand und mit wel-

⁶⁹ Vgl. LRH 300-21/7-2011.

chen Ressourcen an freien Internatsplätzen an den einzelnen Standorten gerechnet werden konnte.

Seitens des LSR wurde mit Schreiben vom 13.09.2011 hierzu folgendes mitgeteilt:

„[...] Bezugnehmend auf das Ersuchen des Bgld. Landes-Rechnungshofes vom 19.07.2011 wird mitgeteilt, dass mit je einem Vertreter des Bundeschülerheimes Eisenstadt, des Internates der Berufsschule Eisenstadt sowie des WIFI Burgenland Gespräche hinsichtlich freier Ressourcen an Internatsplätzen geführt wurden.

Demnach bestehen freie Kapazitäten in der Berufsschule Eisenstadt (im Durchschnitt: 10 Plätze m/und 10 Plätze w) und im WIFI Eisenstadt (ca. 70 Plätze/Einzelzimmer).

Das Bundesschülerheim Eisenstadt ist zur Gänze ausgelastet und kann keine freien Plätze anbieten.

*Insgesamt gesehen dürften aber bei Auflassung des Internates der LFS Eisenstadt ausreichend freie Internatsplätze zur Verfügung stehen. [...]*⁷⁰

(3) Für die Sanierung des Labors wurde seitens der BELIG ein Betrag von rd. € 33.000,00 in die Grobkosten-Schätzung aufgenommen. Allerdings handelte es sich hierbei nur um die baulichen Investitionen ohne die wesentlich teurere Geräte-Ausstattung, die aus dem laufenden Budget zu finanzieren wäre.

Alternativ wurde verschiedentlich eine Kooperation mit dem Bundesamt für Weinbau im Laborbereich angedacht. Bei dieser Variante sollten die Basisanalysen (Untersuchungen für den erweiterten Praxisbedarf) weiterhin vor Ort gemacht werden. Spezialisierte Analysen, wie z.B. Schwefel, Säure, flüchtige Säure, etc., sollten jedoch neben dem Abgleich von Praxis-Proben in den Räumlichkeiten des Bundesamtes für Weinbau erfolgen. Neben den finanziellen Aspekten (Wegfall der teuren Geräteanschaffungen) war damit eine Erhöhung der Qualitäts-Standards erzielbar und könnte somit eine Vorbildwirkung für Österreich hinsichtlich Qualitäts- und Prüfentwicklung geschaffen werden.

Priorität	LFS Eisenstadt - Schule	Kostenschätzung
2 und 3	Sanierung/Erweiterung des Labors für Kellerwirtschaft	32.388,35
	Wasser- und Heizungssanierung	28.195,21
	Sanierung der Außenrollos	7.591,02
	Summe Schule	68.174,58

Priorität	LFS Eisenstadt - Internat	Kostenschätzung
2 und 3	Sanierung/Umbau der 4-Bettzimmer in 2-Bettzimmer	1.715.226,67
	Austockung des Internats	1.863.872,06
	Wasser- und Heizungssanierung	28.195,21
	Summe Internat	3.607.293,94

Tab. 26
Quelle: BELIG; Darstellung: BLRH

6.5.2 Zu (1) Der BLRH stellte weiters fest, dass für die Schule auch mittelfristig nur Sanierungen geringeren Umfanges erforderlich waren.

⁷⁰ Vgl. Dienstzettel an den Amtsführenden Präsidenten Mag. Dr. Gerhard Resch vom 12.09.2011

Der BLRH empfahl im Sinne der Betriebssicherheit die Sanierung der Heizungsanlage und der Außenrollos der LFS Eisenstadt.

Zu (2) Der BLRH vermerkte hingegen die Notwendigkeit von mittel- und langfristigen Investitionen im Bereich des Internats. In der Grobkostenschätzung der BELIG wurde die Aufstockung der gesamten Geschoßfläche kalkuliert, was beträchtliche Umbaukosten iHv von rd. € 1,900.000,-- bringen würde.

Seitens des BLRH wurde festgestellt, dass in den Schuljahren 2005 bis 2010 zwischen 29 und 40 SchülerInnen im Vollinternat untergebracht waren, womit die Auslastung nur bei rd. 50 % lag.

Der BLRH empfahl angesichts des hohen Investitionsbedarfes für das Internat der LFS Eisenstadt dringlich, vor einer etwaigen Sanierung/Umbau bzw. Aufstockung den zu erwartenden Bedarf abzuklären und vorab Kooperationen mit anderen Internatseinrichtungen in Eisenstadt in Erwägung zu ziehen.

Zu (3) Weiters stellte der BLRH fest, dass bezüglich der Laborräumlichkeiten der LFS Eisenstadt aus räumlichen, ausstattungsmäßigen und sicherheitstechnischen Gründen Handlungsbedarf bestand.

Der BLRH empfahl daher eine Neukonzeption des Laborbereiches in der LFS Eisenstadt und hierfür den Abschluss eines Kooperationsvertrages mit dem Bundesamt für Weinbau.

6.5.3 (1) Die BELIG gab hierzu bekannt:

„Aus Sicht der BELIG steht die Sanierung der Heizungsanlage und der Außenrollos nicht im Zusammenhang mit der Betriebssicherheit des Objektes zumal:

- *die Funktionsfähigkeit der Heizungsanlage durch eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung eines Zivilingenieurbüros attestiert wurde und eine mittelfristige Lösung über eine Fernwärmeversorgung angedacht ist.*
- *Die Außenrollos an der nordostseitigen Gebäudefront eine Neuanschaffung darstellen, wobei die Zweckmäßigkeit, bzw. Notwendigkeit aufgrund der Gebäudeausrichtung einer näheren Überprüfung zu unterziehen ist. Vollständigkeitshalber wird angemerkt, dass diverse Instandsetzungs- bzw. Instandhaltungsreparaturen an den bestehenden Außenjalousien vorgenommen wurden.“*

(2) Die Burgenländische Landesregierung teilte hierzu mit:

„ Zu den Empfehlungen 7. und 8. wurden mögliche Kooperationen mit anderen Internatseinrichtungen bereits geprüft und werden vorangetrieben. So wurde betreffend Empfehlung 8. – Kooperationen im Laborbereich mit dem Bundesamt für Weinbau – durch Verhandlungen über einen Kooperationsvertrag bereits die Umsetzung eingeleitet.

Im diesem Zusammenhang sollen auch – unter Einbeziehung einer externen Beraterfirma – Überlegungen betreffend Szenarien hinsichtlich einer weiteren möglichen Ausrichtung der landwirtschaftlichen Fachschulen angestellt werden.“

6.5.4 Der BLRH nahm die Stellungnahmen der geprüften Stellen zur Kenntnis.

7. Feuerpolizei, Pachtverträge

- 7.1 Feuerpolizei-
liche Beschau -
LFS Neusiedl
- 7.1.1 Am 21.04.2010 wurde in der LFS Neusiedl gemäß § 4 Abs. 1 Bgld. Feuerwehrgesetz⁷¹ (bgld. FWG) auf Empfehlung des BLRH⁷² eine feuerpolizeiliche Beschau⁷³ durchgeführt. Hierbei wurden von einem Sachverständigen bauliche Mängel festgestellt, die die Brand- und Benützungssicherheit der LFS Neusiedl gefährdeten. Gemäß § 5 Abs. 4 bgld. FWG wurde am 02.06.2010 durch Bescheid des Bürgermeisters der Stadtgemeinde Neusiedl die Behebung der festgestellten Mängel hierbei u.a die Vorlage von Nachweisen über das Brandverhalten der Boden-, Wand- und Deckenbeläge sowie der Vorhänge aufgetragen. Im Hinblick auf das Ausmaß der Gefährdung durch den mangelhaften Zustand und aufgrund der Sachverständigengutachten wurde die Behebung der festgestellten Mängel bis zum 31.07.2010 angeordnet. Gegen den Bescheid der Stadtgemeinde Neusiedl wurde von der BELIG Berufung erhoben, welche vom Gemeinderat als unbegründet abgewiesen wurde. Vorstellung wurde gegen den Bescheid nicht erhoben. Seitens der Schulbehörde wurde die BELIG zweimalig im Sinne der Sicherheit für die Schülerinnen und Schüler und des Personals um die fristgerechte Herstellung des sicherheitstechnisch erforderlichen Zustandes ersucht.
- 7.1.2 Der BLRH stellte kritisch fest, dass bis zum Ende der Prüfungshandlungen des BLRH in der LFS Neusiedl noch nicht alle durch den Sachverständigen festgestellten Mängel behoben waren. Insbesondere konnten von der BELIG bis zum Abschluss der Prüfungshandlungen keine Nachweise über das Brandverhalten der Boden-, Wand- und Deckenbeläge sowie der Vorhänge vorgebracht werden.
- Der BLRH empfahl, sämtliche im Rahmen der feuerpolizeilichen Einschau der LFS Neusiedl bescheidmäßig festgestellten Auflagen zu erfüllen.
- 7.1.3 Die BELIG äußerte sich hierzu wie folgt:
„Ergänzend zur Stellungnahme Pkt. 2.12⁷⁴ wird angemerkt, dass die mit Bescheid der Stadtgemeinde Neusiedl am See vom Sachverständigen festgestellten, und im Zuständigkeitsbereich der BELIG liegenden Mängel grobteils behoben sind. Lediglich die kritisch festgestellten, fehlenden Nachweise über das Brandverhalten von „alten“ Bodenbelägen liegen nicht vor. In diesem Zusammenhang wird auf das Schreiben (E-Mail) des Brandschutzsachverständigen vom 4.11.2011 verwiesen.“
- 7.1.4 Der BLRH verwies auf seine Ausführungen unter Pkt. 7.1.2 und wiederholte seine Empfehlung. Er verwies hierzu auf die Rechtskraft des diesbezüglichen Bescheides und dessen Vollstreckbarkeit.
- 7.2 Landwirtschaftliche Flächen
- 7.2.1 Die landwirtschaftlich genutzten Flächen waren wie auch die Weingärten zum Prüfungszeitpunkt sämtlich nur gepachtet (LWK, Theresianum, etc.). Insgesamt wurden ca. 7 ha als Weingarten und ca. 12-13 ha für Obst und Gemüseanbau bewirtschaftet. Ein wesentlicher Vorteil der jetzigen Flächen war ihre günstige Lage, da ein Großteil der gepachteten Flächen zu

⁷¹ Gesetz vom 26. Mai 1994 über die Feuer- und Gefahrenpolizei und das Feuerwehrwesen im Burgenland, LGBl. Nr. 49/1994, idgF.

⁷² Vgl. LRH-300-9/21-2009.

⁷³ Gemäß § 7 der Bgld FBO war ein Bedarf zur Vornahme eine Feuerbeschau bei Objekten die der Risikogruppe des § 7 der FBO angehörten nach jeweils vier Jahren anzunehmen.

⁷⁴ Siehe Anlage 8.

Fuß für die SchülerInnen erreichbar war. Mit einer Ausnahme waren die Pachtverträge mit einer ein- oder 2-jährigen Kündigungsfrist abgeschlossen.

Bei der Besichtigung der LFS Eisenstadt durch Vertreter des BLRH am 9.8.2011 wurden diese zudem informiert, dass die Bgld. Landwirtschaftskammer in der Direktion der LFS eine Verkaufsabsicht avisierte und hinsichtlich Nichteinhaltung bzw. Unterschreitung der Kündigungsfrist angefragt hatte.

- 7.2.2 Der BLRH stellte fest, dass ein etwaiger Verkauf der gepachteten Flächen negative Auswirkungen für die LFS Eisenstadt hätte. So wären z.B. adäquate Ersatz-Flächen in vergleichbarer Lage nicht oder nur zu einem wesentlich höheren Preis anmietbar, finanzieller Schaden durch die erforderliche Neubepflanzung (Bäume bzw. Weinreben wären bei neuen Pachtgründen erst nach Jahren nutzbar), etc..

Der BLRH empfahl dringlich, zur Sicherung einer qualitativen praktischen Ausbildung in der LFS Eisenstadt die gepachteten Flächen entweder anzukaufen oder die Verpachtung durch vertragliche Vereinbarungen langfristig abzusichern.

- 7.2.3 Die Burgenländische Landesregierung gab hierzu bekannt:
„Zu Empfehlung 10 (Punkt 7.2.2.) ist festzuhalten, dass eine längerfristige vertragliche Vereinbarung oder ein Kauf der gepachteten Flächen der LFS Eisenstadt angestrebt wird.“
- 7.2.4 Der BLRH begrüßte das Bemühen der längerfristigen vertraglichen Vereinbarung oder des Kaufes der gepachteten Flächen der LFS Eisenstadt und verwies hierzu abermals auf seine unter 7.2.2 getätigte Empfehlung.

8. Schlussbemerkungen

Zusammenfassend hob der BLRH folgende Empfehlungen hervor:

(1) Der BLRH empfahl, den gesetzlichen Bestimmungen zu entsprechen und einen Landesschulinspektor für Land- und Forstwirtschaft zu bestellen.

(2) Der BLRH empfahl, im Südburgenland verstärkt für den Besuch der LFS Eisenstadt zu werben, da er die Schülerzahl aus diesem Gebiet, gemessen an den Weinbauflächen bzw. –betrieben, vergleichsweise als gering erachtete.

(3) Der BLRH empfahl, vorhandene Einnahmepotentiale – insbesondere aus der Wein- und Pflanzenproduktion - in der LFS Eisenstadt zu optimieren und Ermessensausgaben zu vermeiden bzw. zu senken.

(4) Der BLRH empfahl, bis zu einer Entscheidung über die Fortführung der LFS Neusiedl die sicherheitsrelevanten Maßnahmen umzusetzen.

(5) Der BLRH empfahl angesichts der hohen Investitionskosten (in Summe EUR 6,2 Mio.), welche für einen zeitgemäßen Betrieb der LFS Neusiedl erforderlich waren, die Schließung der LFS zu erwägen und hierfür Ausstiegsszenarien zu erarbeiten.

(6) Der BLRH empfahl im Sinne der Betriebssicherheit die Sanierung der Heizungsanlage und der Außenrollos der LFS Eisenstadt.

(7) Der BLRH empfahl angesichts des hohen Investitionsbedarfes für das Internat der LFS Eisenstadt dringlich, vor einer etwaigen Sanierung/Umbau bzw. Aufstockung den zu erwartenden Bedarf abzuklären und vorab Kooperationen mit anderen Internatseinrichtungen in Eisenstadt in Erwägung zu ziehen.

(8) Der BLRH empfahl eine Neukonzeption des Laborbereiches in der LFS Eisenstadt und hierfür den Abschluss eines Kooperationsvertrages mit dem Bundesamt für Weinbau.

(9) Der BLRH empfahl, sämtliche im Rahmen der feuerpolizeilichen Einschau der LFS Neusiedl bescheidmäßig festgestellten Auflagen zu erfüllen.

(10) Der BLRH empfahl dringlich, zur Sicherung einer qualitativen praktischen Ausbildung in der LFS Eisenstadt die gepachte-

ten Flächen entweder anzukaufen oder die Verpachtung durch vertragliche Vereinbarungen langfristig abzusichern.

IV. Teil Anlagen

Anlage 1

Grundriss LFS Eisenstadt

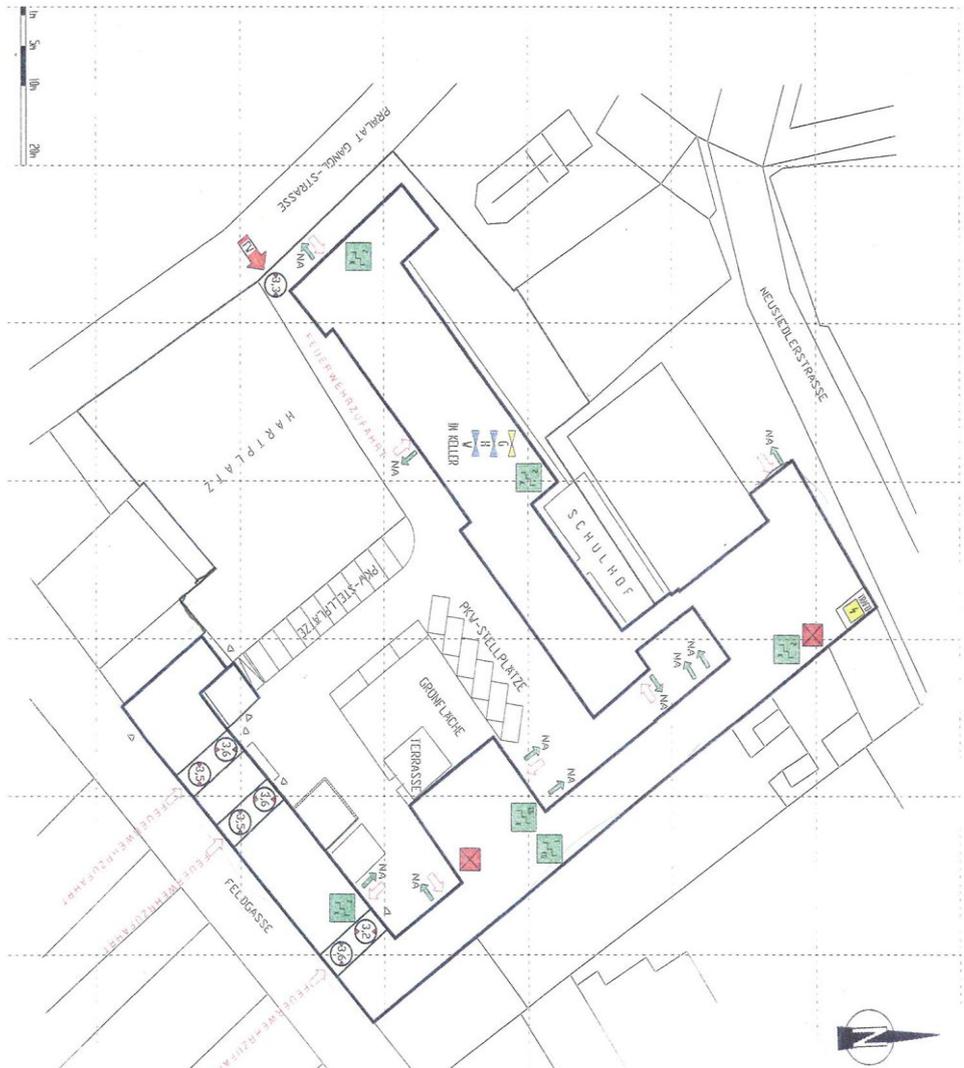


Abb. 5
Quelle: BELIG, Darstellung: BLRH

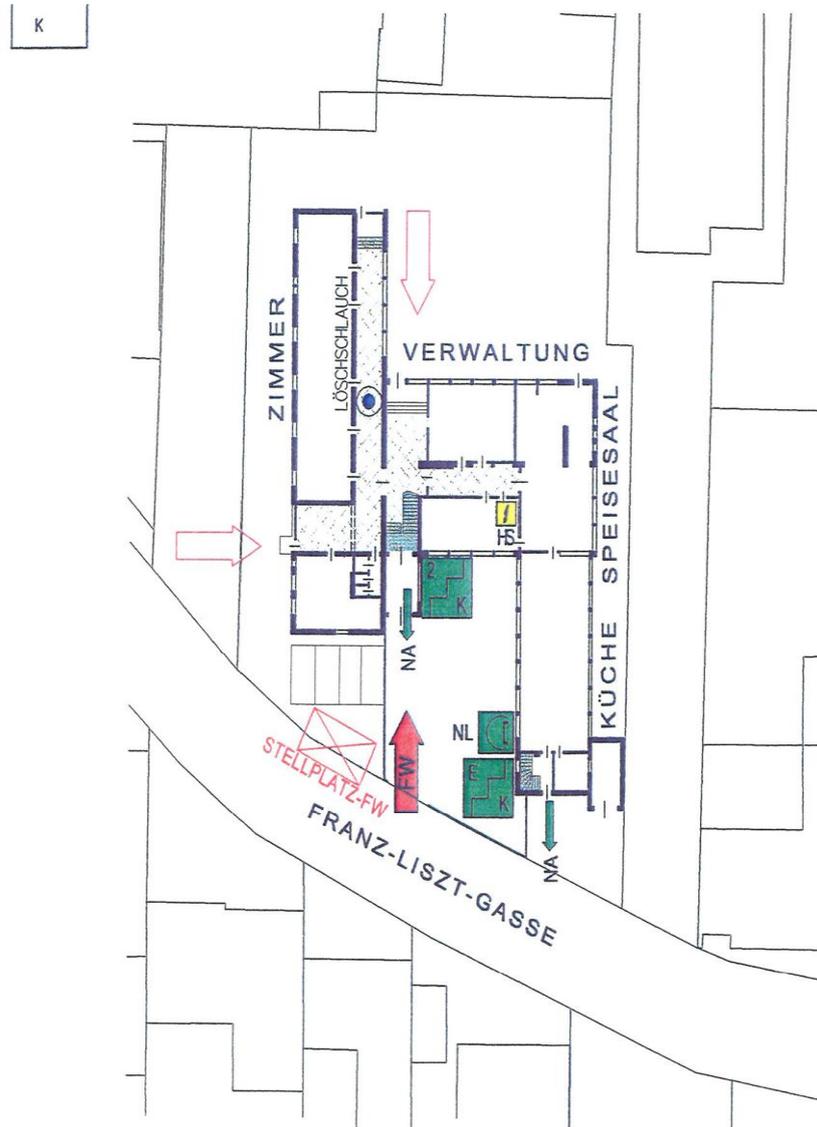


Abb. 6
Quelle: BELIG; Darstellung: BLRH

**GROBKOSTENRAHMEN
LWFS Neusiedl**



GESAMTKOSTENSCHÄTZUNG					
Projekt:	LWFS Neusiedl			05.07.2011	
Preisbasis:	Erfahrungswerte			Kostengliederung nach ODR Nr. 8183/11	
Bauelement:	DECKBLATT			Kosten des Betr. eines regelmäß. Dienstgeb.	
				Kostenobergrenze: +/- 10%	
Nr.	Kostenbereich	Bauwerkskosten	Baukosten	Errichtungskosten	Gesamtkosten
1	0 Grundstück				
2	1 Aufschließung				
3	2 Gebäude Sanierung *	€ 366.018,91	€ 366.018,91	€ 366.018,91	€ 366.018,91
4	3 Gebäude Technik *	€ 11.369,86	€ 11.369,86	€ 11.369,86	€ 11.369,86
5	4 Gebäude Zubau	€ 598.920,13	€ 598.920,13	€ 598.920,13	€ 598.920,13
6	5 Einrichtung (mobil)				
7	6 Außenanlagen				
8	7 Honorare GP, O&A (11,42% der BK)			€ 111.494,48	€ 111.494,48
9	8 Nebenkosten (2% der Baukosten)			€ 19.526,18	€ 19.526,18
10	9 Reserven (5% der Baukosten)			€ 48.815,45	€ 48.815,45
11	GESAMT EURO Netto ohne Valorisierung	€ 976.308,91	€ 976.308,91	€ 1.156.145,01	€ 1.156.145,01
12	1,75% angemessene Valorisierung bis Bauende	€ 17.085,41	€ 17.085,41	€ 20.232,54	€ 20.232,54
13	GESAMT EURO Netto valorisiert	€ 993.394,31	€ 993.394,31	€ 1.176.377,54	€ 1.176.377,54
14	20% MwSt.	€ 198.678,86	€ 198.678,86	€ 235.275,51	€ 235.275,51
15	GESAMT EURO Brutto	€ 1.192.073,17	€ 1.192.073,17	€ 1.411.653,05	€ 1.411.653,05

Anmerkungen:
 * Nicht enthalten sind: anfängliche GU-Aufschläge, Kosten Sonderleistung
 Preisbasis: Gewerkeweise Ausschreibungen, Bauteilkostenschätzung gemäß nachfolgenden Beilagen

NOTBETRIEB

Kostenschätzung-Investitionen bis 3 Jahren, Schule					
Nr.	Kostenbereich	Bauwerkskosten	Baukosten	Errichtungskosten	Gesamtkosten
1	0 Grundstück				
2	1 Aufschließung				
3	2 Gebäude Sanierung *	€ 361.018,91	€ 361.018,91	€ 361.018,91	€ 361.018,91
4	3 Gebäude Technik *	€ 5.684,93	€ 5.684,93	€ 5.684,93	€ 5.684,93
5	4 Gebäude Zubau	€ 183.333,33	€ 183.333,33	€ 183.333,33	€ 183.333,33
6	5 Einrichtung (mobil)				
7	6 Außenanlagen				
8	7 Honorare GP, O&A (11,42% der BK)			€ 62.814,25	€ 62.814,25
9	8 Nebenkosten (2% der Baukosten)			€ 11.000,74	€ 11.000,74
10	9 Reserven (5% der Baukosten)			€ 27.501,86	€ 27.501,86
11	GESAMT EURO Netto ohne Valorisierung	€ 550.037,18	€ 550.037,18	€ 651.354,02	€ 651.354,02
12	1,75% angemessene Valorisierung bis Bauende	€ 9.625,65	€ 9.625,65	€ 11.398,70	€ 11.398,70
13	GESAMT EURO Netto valorisiert	€ 559.662,83	€ 559.662,83	€ 662.752,72	€ 662.752,72
14	20% MwSt.	€ 111.932,57	€ 111.932,57	€ 132.550,54	€ 132.550,54
15	GESAMT EURO Brutto	€ 671.595,39	€ 671.595,39	€ 795.303,26	€ 795.303,26

Kostenschätzung-Investitionen bis 3 Jahren, Internat					
Nr.	Kostenbereich	Bauwerkskosten	Baukosten	Errichtungskosten	Gesamtkosten
1	0 Grundstück				
2	1 Aufschließung				
3	2 Gebäude Sanierung *	€ 5.000,00	€ 5.000,00	€ 5.000,00	€ 5.000,00
4	3 Gebäude Technik *	€ 5.684,93	€ 5.684,93	€ 5.684,93	€ 5.684,93
5	4 Gebäude Zubau				
6	5 Einrichtung (mobil)				
7	6 Außenanlagen				
8	7 Honorare GP, O&A (11,42% der BK)			€ 1.220,22	€ 1.220,22
9	8 Nebenkosten (2% der Baukosten)			€ 213,70	€ 213,70
10	9 Reserven (5% der Baukosten)			€ 534,25	€ 534,25
11	GESAMT EURO Netto ohne Valorisierung	€ 10.684,93	€ 10.684,93	€ 12.653,09	€ 12.653,09
12	1,75% angemessene Valorisierung bis Bauende	€ 186,59	€ 186,59	€ 221,43	€ 221,43
13	GESAMT EURO Netto valorisiert	€ 10.871,52	€ 10.871,52	€ 12.874,52	€ 12.874,52
14	20% MwSt.	€ 2.174,38	€ 2.174,38	€ 2.574,90	€ 2.574,90
15	GESAMT EURO Brutto	€ 13.045,90	€ 13.045,90	€ 15.449,43	€ 15.449,43

Kostenschätzung-Investitionen bis 3 Jahren, Neubau					
Nr.	Kostenbereich	Bauwerkskosten	Baukosten	Errichtungskosten	Gesamtkosten
1	0 Grundstück				
2	1 Aufschließung				
3	2 Gebäude Sanierung *				
4	3 Gebäude Technik *				
5	4 Gebäude Zubau	€ 415.586,80	€ 415.586,80	€ 415.586,80	€ 415.586,80
6	5 Einrichtung (mobil)				
7	6 Außenanlagen				
8	7 Honorare GP, O&A (11,42% der BK)			€ 47.460,01	€ 47.460,01
9	8 Nebenkosten (2% der Baukosten)			€ 8.311,74	€ 8.311,74
10	9 Reserven (5% der Baukosten)			€ 20.779,34	€ 20.779,34
11	GESAMT EURO Netto ohne Valorisierung	€ 415.586,80	€ 415.586,80	€ 492.137,89	€ 492.137,89
12	1,75% angemessene Valorisierung bis Bauende	€ 7.272,77	€ 7.272,77	€ 8.612,41	€ 8.612,41
13	GESAMT EURO Netto valorisiert	€ 422.859,57	€ 422.859,57	€ 500.750,30	€ 500.750,30
14	20% MwSt.	€ 84.571,91	€ 84.571,91	€ 100.150,08	€ 100.150,08
15	GESAMT EURO Brutto	€ 507.431,48	€ 507.431,48	€ 600.900,38	€ 600.900,38

Abb. 7
 Quelle: BELIG; Darstellung: BLRH

Anlage 4

Grobkostenrahmen LFS Neusiedl Investitionskosten bis 10 Jahre

GROBKOSTENRAHMEN *new*
LWFS Neusiedl



GESAMTKOSTENSCHÄTZUNG				
Projekt: LWFS Neusiedl				Kostenabgrenzung nach DIN 2708 01/01/11
Phase/Status: Erdplanungswerte				Kosten der Maßn. sind gegenüber Bauplanung
Bauplan: DECKBLATT				Kostenobergrenze: +5 -10%

Nr.	Kostenbereich	Bauwerkskosten	Baukosten	Errichtungskosten	Gesamtkosten
1	0 Grundstück				
2	1 Aufschließung				
3	2 Gebäude Sanierung * 1500m2	€ 3.300.120,00	€ 3.300.120,00	€ 3.300.120,00	€ 3.300.120,00
4	3 Gebäude Technik *	€ -	€ -	€ -	€ -
5	4 Gebäude Zubau	€ -	€ -	€ -	€ -
6	5 Einrichtung (mobil)	€ -	€ -	€ -	€ -
7	6 Außenanlagen	€ -	€ -	€ -	€ -
8	7 Honorare GP, OBA (11,42% der BK)			€ 376.873,70	€ 376.873,70
9	8 Nebenkosten (2% der Baukosten)			€ 66.002,40	€ 66.002,40
10	9 Reserven (5% der Baukosten)			€ 165.006,00	€ 165.006,00
11					
12	GESAMT EURO Netto ohne Valorisierung	€ 3.300.120,00	€ 3.300.120,00	€ 3.908.002,10	€ 3.908.002,10
13	1,75% angemessene Valorisierung bis Bauende	€ 57.752,10	€ 57.752,10	€ 68.390,04	€ 68.390,04
14	GESAMT EURO Netto Valorisiert	€ 3.357.872,10	€ 3.357.872,10	€ 3.976.392,14	€ 3.976.392,14
15	20% MwSt	€ 671.574,42	€ 671.574,42	€ 795.278,43	€ 795.278,43
16	GESAMT EURO Brutto	€ 4.029.446,52	€ 4.029.446,52	€ 4.771.670,57	€ 4.771.670,57

Anmerkungen:
 * Nicht enthalten sind: anfallende GU Aufträge, Kosten Sonderleistung
 Preisbasis Gewerkeweise Ausschreibungen, Bauteilkostenschätzung gemäß nachfolgenden Beilagen

Kostenschätzung-Investitionen innerhalb von 10 Jahren Schule					
Nr.	Kostenbereich	Bauwerkskosten	Baukosten	Errichtungskosten	Gesamtkosten
1	0 Grundstück				
2	1 Aufschließung				
3	2 Gebäude Sanierung * 1500m2	€ 2.042.085,00	€ 2.042.085,00	€ 2.042.085,00	€ 2.042.085,00
4	3 Gebäude Technik *	€ -	€ -	€ -	€ -
5	4 Gebäude Zubau	€ -	€ -	€ -	€ -
6	5 Einrichtung (mobil)	€ -	€ -	€ -	€ -
7	6 Außenanlagen	€ -	€ -	€ -	€ -
8	7 Honorare GP, OBA (11,42% der BK)			€ 233.206,11	€ 233.206,11
9	8 Nebenkosten (2% der Baukosten)			€ 40.841,70	€ 40.841,70
10	9 Reserven (5% der Baukosten)			€ 102.104,25	€ 102.104,25
11					
12	GESAMT EURO Netto ohne Valorisierung	€ 2.042.085,00	€ 2.042.085,00	€ 2.418.237,06	€ 2.418.237,06
13	1,75% angemessene Valorisierung bis Bauende	€ 35.736,49	€ 35.736,49	€ 42.319,15	€ 42.319,15
14	GESAMT EURO Netto Valorisiert	€ 2.077.821,49	€ 2.077.821,49	€ 2.460.556,21	€ 2.460.556,21
15	20% MwSt	€ 415.564,30	€ 415.564,30	€ 492.111,24	€ 492.111,24
16	GESAMT EURO Brutto	€ 2.493.385,79	€ 2.493.385,79	€ 2.952.667,45	€ 2.952.667,45

Kostenschätzung-Investitionen innerhalb von 10 Jahren Internat					
Nr.	Kostenbereich	Bauwerkskosten	Baukosten	Errichtungskosten	Gesamtkosten
1	0 Grundstück				
2	1 Aufschließung				
3	2 Gebäude Sanierung * 1500m2	€ 1.258.035,00	€ 1.258.035,00	€ 1.258.035,00	€ 1.258.035,00
4	3 Gebäude Technik *	€ -	€ -	€ -	€ -
5	4 Gebäude Zubau	€ -	€ -	€ -	€ -
6	5 Einrichtung (mobil)	€ -	€ -	€ -	€ -
7	6 Außenanlagen	€ -	€ -	€ -	€ -
8	7 Honorare GP, OBA (11,42% der BK)			€ 143.667,60	€ 143.667,60
9	8 Nebenkosten (2% der Baukosten)			€ 25.160,70	€ 25.160,70
10	9 Reserven (5% der Baukosten)			€ 62.901,75	€ 62.901,75
11					
12	GESAMT EURO Netto ohne Valorisierung	€ 1.258.035,00	€ 1.258.035,00	€ 1.489.765,05	€ 1.489.765,05
13	1,75% angemessene Valorisierung bis Bauende	€ 22.015,61	€ 22.015,61	€ 26.070,89	€ 26.070,89
14	GESAMT EURO Netto Valorisiert	€ 1.280.050,61	€ 1.280.050,61	€ 1.515.835,94	€ 1.515.835,94
15	20% MwSt	€ 256.010,12	€ 256.010,12	€ 303.167,19	€ 303.167,19
16	GESAMT EURO Brutto	€ 1.536.060,74	€ 1.536.060,74	€ 1.819.003,12	€ 1.819.003,12

Kostenschätzung-Investitionen innerhalb von 10 Jahren Zubau					
Nr.	Kostenbereich	Bauwerkskosten	Baukosten	Errichtungskosten	Gesamtkosten
1	0 Grundstück				
2	1 Aufschließung				
3	2 Gebäude Sanierung *	€ -	€ -	€ -	€ -
4	3 Gebäude Technik *	€ -	€ -	€ -	€ -
5	4 Gebäude Zubau	€ -	€ -	€ -	€ -
6	5 Einrichtung (mobil)	€ -	€ -	€ -	€ -
7	6 Außenanlagen	€ -	€ -	€ -	€ -
8	7 Honorare GP, OBA (11,42% der BK)			€ -	€ -
9	8 Nebenkosten (2% der Baukosten)			€ -	€ -
10	9 Reserven (5% der Baukosten)			€ -	€ -
11					
12	GESAMT EURO Netto ohne Valorisierung	€ -	€ -	€ -	€ -
13	1,75% angemessene Valorisierung bis Bauende	€ -	€ -	€ -	€ -
14	GESAMT EURO Netto Valorisiert	€ -	€ -	€ -	€ -
15	20% MwSt	€ -	€ -	€ -	€ -
16	GESAMT EURO Brutto	€ -	€ -	€ -	€ -

31.08.2011

Seite 1 von

Abb. 6
Quelle: BELIG; Darstellung: BLRH

**GROBKOSTENRAHMEN
LWFS Eisenstadt**



GESAMTKOSTENSCHÄTZUNG				07.07.2011
Projekt:	LWFS Eisenstadt			Kostengliederung nach ONORM B1801/1
Preisbasis:	Erfahrungswerte			Kosten inkl. MwSt., ohne möglichen Bortax Abzug
Bauhinhalt:	DECKBLATT			Kostengenauigkeit +/- 10%

Nr.	Kostenbereich	Bauwerkskosten	Baukosten	Errichtungskosten	Gesamtkosten
1	0 Grundstück				
2	1 Aufschließung				
3	2 Gebäude Sanierung * 1600 €/m2	€ 40.000,00	€ 40.000,00	€ 40.000,00	€ 40.000,00
4	3 Gebäude Technik *				
5	4 Gebäude Zubau 2500 €/m2				
6	5 Einrichtung (mobil)				
7	6 Außenanlagen				
8	7 Honorare GP, OBA (11,42% der BK)			€ 4.568,00	€ 4.568,00
9	8 Nebenkosten (2% der Baukosten)			€ 800,00	€ 800,00
10	9 Reserven (5% der Baukosten)			€ 2.000,00	€ 2.000,00
11					
12	GESAMT EURO Netto ohne Valorisierung	€ 40.000,00	€ 40.000,00	€ 47.368,00	€ 47.368,00
13	1,75% angenommene Valorisierung bis Bauende	€ 700,00	€ 700,00	€ 828,94	€ 828,94
14	GESAMT EURO Netto Valorisiert	€ 40.700,00	€ 40.700,00	€ 48.196,94	€ 48.196,94
15	20% MwSt.	€ 8.140,00	€ 8.140,00	€ 9.639,39	€ 9.639,39
16	GESAMT EURO Brutto	€ 48.840,00	€ 48.840,00	€ 57.836,33	€ 57.836,33

Anmerkungen:
Nicht enthalten sind: allfällige GU- Aufschnitte
Kosten Sonderplanung

* Preisbasis Gewerkeweise Ausschreibungen, Bauwerkskostenschätzung gemäß nachfolgenden Beilagen

Kostenschätzung-Investitionen bis 3 Jahren - Schwab

Nr.	Kostenbereich	Bauwerkskosten	Baukosten	Errichtungskosten	Gesamtkosten
1	0 Grundstück				
2	1 Aufschließung				
3	2 Gebäude Sanierung *	€ 20.000,00	€ 20.000,00	€ 20.000,00	€ 20.000,00
4	3 Gebäude Technik *				
5	4 Gebäude Zubau				
6	5 Einrichtung (mobil)				
7	6 Außenanlagen				
8	7 Honorare GP, OBA (11,42% der BK)			€ 2.284,00	€ 2.284,00
9	8 Nebenkosten (2% der Baukosten)			€ 400,00	€ 400,00
10	9 Reserven (5% der Baukosten)			€ 1.000,00	€ 1.000,00
11					
12	GESAMT EURO Netto ohne Valorisierung	€ 20.000,00	€ 20.000,00	€ 23.684,00	€ 23.684,00
13	1,75% angenommene Valorisierung bis Bauende	€ 350,00	€ 350,00	€ 414,47	€ 414,47
14	GESAMT EURO Netto Valorisiert	€ 20.350,00	€ 20.350,00	€ 24.098,47	€ 24.098,47
15	20% MwSt.	€ 4.070,00	€ 4.070,00	€ 4.819,69	€ 4.819,69
16	GESAMT EURO Brutto	€ 24.420,00	€ 24.420,00	€ 28.918,16	€ 28.918,16

Kostenschätzung-Investitionen bis 3 Jahren - Internat

Nr.	Kostenbereich	Bauwerkskosten	Baukosten	Errichtungskosten	Gesamtkosten
1	0 Grundstück				
2	1 Aufschließung				
3	2 Gebäude Sanierung *	€ 20.000,00	€ 20.000,00	€ 20.000,00	€ 20.000,00
4	3 Gebäude Technik *				
5	4 Gebäude Zubau				
6	5 Einrichtung (mobil)				
7	6 Außenanlagen				
8	7 Honorare GP, OBA (11,42% der BK)			€ 2.284,00	€ 2.284,00
9	8 Nebenkosten (2% der Baukosten)			€ 400,00	€ 400,00
10	9 Reserven (5% der Baukosten)			€ 1.000,00	€ 1.000,00
11					
12	GESAMT EURO Netto ohne Valorisierung	€ 20.000,00	€ 20.000,00	€ 23.684,00	€ 23.684,00
13	1,75% angenommene Valorisierung bis Bauende	€ 350,00	€ 350,00	€ 414,47	€ 414,47
14	GESAMT EURO Netto Valorisiert	€ 20.350,00	€ 20.350,00	€ 24.098,47	€ 24.098,47
15	20% MwSt.	€ 4.070,00	€ 4.070,00	€ 4.819,69	€ 4.819,69
16	GESAMT EURO Brutto	€ 24.420,00	€ 24.420,00	€ 28.918,16	€ 28.918,16

Abb. 7
Quelle: BELIG; Darstellung: BLRH

Anlage 6

Grobkostenrahmen LWS Eisenstadt Investitionskosten bis 10 Jahre

**GROBKOSTENRAHMEN
LWFS Eisenstadt**



GESAMTKOSTENSCHÄTZUNG				07.07.2011
Projekt:	LWFS Eisenstadt			Kostengliederung nach ONORM B 8001.1
Preisbasis:	Erfahrungswerte			Kosten mit MwSt. ohne regionalen Skonto Nachg.
Bauverfahren:	DECKBLATT			Kostenpauschale <= 12%

Nr.	Kostenbereich	Bauwerkskosten	Baukosten	Errichtungskosten	Gesamtkosten
1	0 Grundstück				€ -
2	1 Aufschließung				€ -
3	2 Gebäude Sanierung * 1500 €/m2	€ 1.191.512,50	€ 1.191.512,50	€ 1.191.512,50	€ 1.191.512,50
4	3 Gebäude Technik *	€ 39.000,00	€ 39.000,00	€ 39.000,00	€ 39.000,00
5	4 Gebäude Zubau 2500 €/m2 Aufst	€ 1.311.466,67	€ 1.311.466,67	€ 1.311.466,67	€ 1.311.466,67
6	5 Einrichtung (mobil)				€ -
7	6 Außenanlagen				€ -
8	7 Honorare GP, OBA (11,42% der BK)			€ 290.294,02	€ 290.294,02
9	8 Nebenkosten (2% der Baukosten)			€ 50.839,58	€ 50.839,58
10	9 Reserven (5% der Baukosten)			€ 127.098,96	€ 127.098,96
11					
12	GESAMT EURO Netto ohne Valorisierung	€ 2.541.979,17	€ 2.541.979,17	€ 3.010.211,73	€ 3.010.211,73
13	1,75% angemessene Valorisierung bis Bauende	€ 44.484,64	€ 44.484,64	€ 52.678,71	€ 52.678,71
14	GESAMT EURO Netto Valorisiert	€ 2.586.463,81	€ 2.586.463,81	€ 3.062.890,44	€ 3.062.890,44
15	20% MwSt.	€ 517.292,76	€ 517.292,76	€ 612.578,09	€ 612.578,09
16	GESAMT EURO Brutto	€ 3.103.756,57	€ 3.103.756,57	€ 3.675.468,53	€ 3.675.468,53

Anmerkungen:
 * Nicht enthalten sind: allfällige GV-Aufschläge, Kosten Sonderleistung.
 * Preisbasis: Gewerkepreise Ausschreibungen, Bauteilkostenschätzung gemäß nachfolgenden Beilagen

Kostenschätzung-Investitionen innerhalb von 10 Jahren Internat					
Nr.	Kostenbereich	Bauwerkskosten	Baukosten	Errichtungskosten	Gesamtkosten
1	0 Grundstück				€ -
2	1 Aufschließung				€ -
3	2 Gebäude Sanierung *	€ 1.186.262,50	€ 1.186.262,50	€ 1.186.262,50	€ 1.186.262,50
4	3 Gebäude Technik *	€ 19.500,00	€ 19.500,00	€ 19.500,00	€ 19.500,00
5	4 Gebäude Zubau	€ 1.289.066,67	€ 1.289.066,67	€ 1.289.066,67	€ 1.289.066,67
6	5 Einrichtung (mobil)				€ -
7	6 Außenanlagen				€ -
8	7 Honorare GP, OBA (11,42% der BK)			€ 284.909,49	€ 284.909,49
9	8 Nebenkosten (2% der Baukosten)			€ 49.896,58	€ 49.896,58
10	9 Reserven (5% der Baukosten)			€ 124.741,46	€ 124.741,46
11					
12	GESAMT EURO Netto ohne Valorisierung	€ 2.494.829,17	€ 2.494.829,17	€ 2.954.376,70	€ 2.954.376,70
13	1,75% angemessene Valorisierung bis Bauende	€ 43.659,51	€ 43.659,51	€ 51.701,59	€ 51.701,59
14	GESAMT EURO Netto Valorisiert	€ 2.538.488,68	€ 2.538.488,68	€ 3.006.078,30	€ 3.006.078,30
15	20% MwSt.	€ 507.697,74	€ 507.697,74	€ 601.215,66	€ 601.215,66
16	GESAMT EURO Brutto	€ 3.046.186,42	€ 3.046.186,42	€ 3.607.293,95	€ 3.607.293,95

Kostenschätzung-Investitionen innerhalb von 10 Jahren Schule					
Nr.	Kostenbereich	Bauwerkskosten	Baukosten	Errichtungskosten	Gesamtkosten
1	0 Grundstück				€ -
2	1 Aufschließung				€ -
3	2 Gebäude Sanierung *	€ 5.250,00	€ 5.250,00	€ 5.250,00	€ 5.250,00
4	3 Gebäude Technik *	€ 19.500,00	€ 19.500,00	€ 19.500,00	€ 19.500,00
5	4 Gebäude Zubau	€ 22.400,00	€ 22.400,00	€ 22.400,00	€ 22.400,00
6	5 Einrichtung (mobil)				€ -
7	6 Außenanlagen				€ -
8	7 Honorare GP, OBA (11,42% der BK)			€ 8.384,53	€ 8.384,53
9	8 Nebenkosten (2% der Baukosten)			€ 943,00	€ 943,00
10	9 Reserven (5% der Baukosten)			€ 2.357,50	€ 2.357,50
11					
12	GESAMT EURO Netto ohne Valorisierung	€ 47.150,00	€ 47.150,00	€ 55.835,03	€ 55.835,03
13	1,75% angemessene Valorisierung bis Bauende	€ 825,13	€ 825,13	€ 977,11	€ 977,11
14	GESAMT EURO Netto Valorisiert	€ 47.975,13	€ 47.975,13	€ 56.812,14	€ 56.812,14
15	20% MwSt.	€ 9.595,03	€ 9.595,03	€ 11.362,43	€ 11.362,43
16	GESAMT EURO Brutto	€ 57.570,15	€ 57.570,15	€ 68.174,57	€ 68.174,57

Abb.8

Quelle: BELIG; Darstellung: BLRH

Belegungsübersicht Internat der Berufsschule Eisenstadt im Schuljahr 2010/11



Berufsschule Eisenstadt

Belegungsübersicht Internat Schuljahr 2010/11

	I. Lehrgang		II. Lehrgang		III. Lehrgang		IV. Lehrgang	
	Burschen	Mädchen	Burschen	Mädchen	Burschen	Mädchen	Burschen	Mädchen
Verfügbar	48	83	48	83	48	83	48	83
belegt	32	72	33	70	36	67	31	61
freie Kapazität	16	11	15	13	12	16	17	22

Demnach gibt es eine freie Kapazität für 11 Mädchen und 12 Burschen.

Abb.9

Quelle: LSR; Darstellung: BLRH

Unter Bezugnahme auf das im Betreff angeführte vorläufige Prüfungsergebnis wird gem. § 7 Abs. 2 Bgld. LRHG nachstehende Stellungnahme übermittelt:

„Grundsätzlich darf festgestellt werden, dass die BELIG als Eigentümerin bei den überprüften Objekten die Agenden der Instandhaltungs- Instandsetzungs- und Verbesserungsmaßnahmen, sowie die Behebung akuter Mängel oder Schäden zur Erhaltung der Gebäudesubstanz, wahrzunehmen hat.

In diesem Zusammenhang werden folgende Punkte des vorläufigen Prüfberichtes angesprochen

Ad 2.10 Investitionsbedarf LFS Neusiedl

Ein massiver und umfangreicher Investitionsbedarf resultiert einerseits aus Nutzvorgaben und andererseits aus der Situation, dass ein Großteil des Gebäudekomplexes einer tiefgreifenden Generalsanierung zu unterziehen ist.

Zudem basieren die Kosten auf einen Grobkostenrahmen entsprechend der ÖNORM B1801-1.

Maßnahmen der Prioritätsstufe 1 wurden bzw. werden nach Maßgabe der Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit umgesetzt.

Ad 2.11 Investitionsbedarf LFS Eisenstadt

Bedingt durch umfassende Sanierungen und Erweiterungen im Jahr 2001, insbesondere im Bereich Schulgebäude, besteht kein unmittelbarer Handlungsbedarf der Prioritätsstufe 1.

Ad 2.12 Festgestellte Baumängel LFS Neusiedl

Die Behebung der im Rahmen einer Feuerbeschau durch einen Sachverständigen festgestellten, Bescheid mäßig vorgeschriebenen Mängel, wurde in jenen Bereichen durchgeführt, wo aus Sicht der BELIG für die Benutzung des Objektes ein Sicherheitsrisiko entstehen könnte. Bezüglich der Vorlage von Nachweisen über das Brandverhalten von Boden-, Wand- und Deckenbeläg (keine Wand- und Deckenbeläge), wird bemerkt, dass beim gegenständlichen Objekt ausschließlich Bodenbeläge in unterschiedlicher Qualität und Alter eingebaut sind. Für die verlegten Bodenbeläge neueren Datums können Nachweise über das Brandverhalten vorgelegt werden. Bodenbeläge die vor längerer Zeit eingebaut wurden, sind einem umfangreichen Prüfungsverfahren im Hinblick auf Brandverhalten zu unterziehen.

Ad 8. Schlussbemerkungen

Ad (4) In der LFS Neusiedl sind zum einen die sicherheitsrelevanten und zum anderen auch jene Maßnahmen erfüllt, welche andernfalls nachhaltige Schäden an der Bausubstanz verursacht hätten (z.B undichtes Flachdach im Eingangsbereich). Siehe dazu auch v.a. Stellungnahme 2.12, 6.2.2 und 7.1.2.

Ad (6) siehe dazu v.a Stellungnahme 6.5.2

Ad (9) siehe dazu v.a Stellungnahme 7.1.2

Beilage:

Schreiben (E-Mail) Büro Rabl v. 4.11.2011:

„Bezugnehmend auf Punkt 4 dieses Bescheides kann ich Ihnen mitteilen, dass das Burgenländische Feuerwehrgesetz 1994 keine Anforderungen an Boden-, Wand- und Deckenbeläge bzw. Vorhänge stellt. Im Bescheid wurden Nachweise gefordert. Die Nachweise können sich nur auf den konsensmäßigen Zustand beziehen. D.h., wenn im Baubescheid dieser Schule die Anforderungen B1/Q1 oder dgl. Gestellt wurde, kann dieser Nachweis auch eingefordert werden. Wenn die Errichtungsbewilligung schon so lange zurück liegt (z.B. vor Erscheinen der entsprechenden Normen) oder die Auflage nicht gestellt wurde, ist auch kein Nachweis erforderlich.“

Die hier zu beantwortende Fragestellung ist somit im wesentlichen rechtlicher Natur. Zwischenzeitliche Neuerungen wie TRVBs oder die OIB Richtlinien bzw. die ÖN B 3806 greifen in einen genehmigten und nicht veränderten Bestand nicht ein.

Ich kann daher nur empfehlen, die vorhandenen Bescheide durchzusehen, ob eine solche Anforderungen jemals gestellt wurde. Wenn nicht, ist ein Austausch auch nicht erforderlich. Wenn ja, bitte wieder melden. Dann kann man immer noch über etwaige Risikobeurteilungen sprechen.“

Eisenstadt, im Dezember 2011

Der Landes-Rechnungshofdirektor

Dipl.-Ing. Franz M. Katzmann